

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekelindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inserionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Junkerpolitik, Deutschlands Niedergang.

Die Gunst der weltwirtschaftlichen Entwicklung, das Vorhandensein der erforderlichen Vorbedingungen machten Deutschland in den letzten Jahrzehnten zu einem der ersten Länder auf dem Weltmarkt. Aber die eroberte Stellung, die in hervorragendem Maße das materielle Wohl des Volkes bestimmt, ist nicht unerschütterlich, nicht für alle Zeiten gesichert. Wie der Gang der Ereignisse andere Länder von der stolzen Höhe einer Weltmacht zurückdrängte, sie im Vormarsch der Völker auf gewerblichen und industriellen Gebieten immer weiter ins Hintertreffen geraten ließ, so kann es auch einst Deutschland ergehen. Solches Schicksal ist ihm gewiß, wenn des Reiches Wirtschaftspolitik nicht auf die Bedürfnisse der Entwicklung eingestellt ist. Dieser unbedingt den Weg vorzuschreiben, ist nicht möglich, aber man kann die Gestaltung der Dinge doch oft beeinflussen, zu eigenem Vorteil lenken, nämlich dann, wenn man sich ihrem natürlichen Lauf anzupassen versteht. Leider kann man das von der deutschen Wirtschaftspolitik nicht sagen. Sie ist vielmehr geeignet, des Staates wirtschaftliche Entwicklung zu hemmen, ein Zurücksinken Deutschlands in Bedeutungslosigkeit vorzubereiten.

Die sozial und wirtschaftspolitisch bemerkenswerteste Erscheinung unserer wirtschaftlichen Situation ist das arge und wachsende Mißverhältnis zwischen der Produktion und der Konsumkraft der Arbeiterschaft. Der Lohn steigt nicht im Verhältnis zur Zunahme der erzeugten Warenmenge — der auf das gleiche Quantum entfallende Lohnbetrag wird geringer —, und dann vermindert die anhaltende Steigerung der Warenpreise, vor allem die der Wohnungsmieten und der Lebensmittel, die Kaufkraft in ganz erheblicher Weise. Die schädlichen Rückwirkungen auf die gewerbliche Gütererzeugung liegen auf der Hand. Was die Arbeiter, Beamten, überhaupt die große Masse der nicht aus dem Vollen schöpfenden Konsumenten für Lebensmittel mehr aufwenden müssen, können sie naturgemäß nicht für den Einkauf von Industrieerzeugnissen verausgaben; die Nachfrage schwächt ab.

Somit bedeutet die Teuerung eine Gefahr für die gegenwärtige Konjunktur, deren Intensität sie abschwächt, deren Dauer sie verkürzt. Es wird zwar viel davon orakelt, daß die zunehmende Kaufkraft der Landwirtschaft die Industrie befruchte, daher die Teuerung gewissermaßen eine Voraussetzung guter Wirtschaftskonjunktur für die gewerbliche Gütererzeugung sei. Solche Redereien sind nicht ernst zu nehmen. Der Löwenanteil von den der Konsumentenschaft mehr abgenommenen Millionen fließt einer verhältnismäßig kleinen Gruppe Großgrundbesitzer und Großkaufleute zu. Diese mag nun auch für allerhand Luxus usw. beträchtliche Summen aufwenden, das ersetzt nicht den Ausfall im Konsum der auf den Massenverbrauch berechneten Erzeugnisse der Textil-, überhaupt der Bekleidungsindustrie sowie den Ausfall, den alle auf die Herstellung von Hausgeräten usw. eingerichteten Gewerbe erleiden. Und für diese ist es kein Trost, daß einige Luxusindustrien besser florieren, und den durch den Minderkonsum von Stapel- und Massenartikeln arbeitslos werdenden Proletariern ist damit sicher nicht geholfen.

Die andauernde Verteuerung der Lebensmittel hat wegen ihrer Ursache aber auch noch eine andere, über die akute Wirkung weit hinausgehende wirtschaftspolitische Bedeutung. Aus ihr erwächst, wenn die Ursachen der Teuerung bestehen bleiben, zweifellos auch der vielgerühmten Machtstellung des Deutschen Reiches eine Gefahr. Die agrarischen Argumentationen über die Notwendigkeit, Deutschland in der Lebensmittelversorgung vom Auslande unabhängig zu machen, können nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß wir in wachsendem Maße auf den Export von Industrieerzeugnissen angewiesen sind.

In den ersten sieben Monaten 1912 stellt sich die Ausfuhr — ausschließlich aller land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse — auf 342 Millionen Doppelzentner im Werte von 4182 Millionen Mark, gegen 302 Millionen Doppelzentner und 3728 Millionen Mark im Jahre vorher. Die Zahlen zeigen, in welchem Maße Deutschland schon auf den Export angewiesen ist, und daß das Ausfuhrbedürfnis in starkem Tempo steigt.

Wirtschaftlich vorteilhaft wäre es, diesem Bedürfnis durch Förderung der weiterverarbeitenden Industrien, solcher Industrien, die hochqualifizierte Erzeugnisse liefern, in denen viel Arbeitskraft vergegenständlicht ist, in denen große Lohnsummen stehen, entgegenzukommen. Das braucht nicht erst noch eingehend nachgewiesen werden, es genügt, in diesem Zusammenhange daran erinnert zu haben. Eine diesen Verhältnissen Rechnung tragende Wirtschaftspolitik würde der Industrie fertiger Erzeugnisse und damit dem ganzen Wirtschaftsleben Deutschlands eine glänzende Aussicht eröffnen. Die Voraussetzung dafür ist vorhanden. Die industrielle Erschließung und Revolutionierung der Balkanstaaten, des unermehlichen Chinariches und vor allem Rußlands ist nur eine Frage der Zeit; zum Teil hat sie bereits lebhaft eingesetzt. Das Aufkommen einer Rohindustrie, die Hebung und Gewinnung von Naturschätzen, die dort in überreichen Mengen vorhanden sind, erfordert eine hochentwickelte Industrie der Maschinen, Apparate, Instrumente usw., die alle jene Erzeugnisse zu liefern imstande ist, die zur Errichtung von Bergwerken, Hütten, Eisenbahnen usw. erforderlich sind. Deutschland hat diese Industrie. Dieser den Weg zu jenen Märkten offen zu halten, zu erleichtern, müßte eine der vornehmsten Aufgaben einer weitausschauenden Wirtschaftspolitik sein. Wie aber sieht es in dieser Beziehung bei uns aus?

Unsere vielgerühmte, angeblich auf den „Schutz der nationalen Arbeit“ eingestellte Wirtschaftspolitik, die in Wirklichkeit in ganz einseitiger Weise den egoistischen Interessen der Agrarier, das heißt vorwiegend der Großgrundbesitzer und der mit diesen verbündeten deutschen Rohstoffindustrien, Rechnung trägt, ist das unfehlbarste Mittel, der Fertigungsindustrie jenen Deutschlands hervorragende Stellung auf dem Weltmarkt sichernden Weg gründlich zu verammeln.

Die agrarische Abschließungspolitik erschwert den Arbeitern die Lebenshaltung, steigert die Gestehungskosten in der gewerblichen Gütererzeugung, und sie reizt die andern Staaten zu dem gleichen Vorgehen. Soweit Deutschland als Objekt der handelspolitischen Maßnahmen für andere Staaten in Betracht kommt, richten sich deren Einfuhrerschwerungen naturgemäß vorwiegend gegen deutsche Fertigerzeugnisse. Als eine Folge davon macht sich schon jetzt eine Abwanderung der betroffenen Gewerbe in das Ausland bemerkbar. Die Auswanderung wird mit dem Anhalten und mit einer weiteren Verschärfung der Abschließungspolitik erheblich wachsen. Deutsches Kapital, deutsche Intelligenz, deutsche industrielle Erfahrung, deutsches Können, deutsche Fertigkeit wandert aus, sucht ganz selbstverständlich auch solche Länder auf, deren wirtschaftliche Erschließung der deutschen Verarbeitungsindustrie fast unbegrenzte Perspektiven öffnete, wenn sie ihr durch die kurzfristige deutsche Wirtschaftspolitik nicht verschlossen würden. Dem großen mobilen Kapital verschlägt das natürlich nichts, dem ist es ganz gleichgültig, wie es gewinnbringende Anlagen findet. Diese sucht es auf, ganz gleich, wo, und unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen.

Von ganz andern Gesichtspunkten aus, als die Agrarier und andere engherzige Interessenpolitiker, vor allem auch die Beherrscher des mobilen Kapitals, müßte die auf die Machtstellung des Landes pochende Regierung

und die berufene Volksvertretung die Wirtschaftspolitik des Reiches beurteilen. Mag der Regierung das Wohl der großen Masse schließlich weniger am Herzen liegen, sie muß sich aber mit der Tatsache auseinandersetzen, daß das Vertrauen der Agrarier und deren Zufriedenheit das Reich nicht vor dem Schicksal bewahren kann, das weltbewegende, wirtschaftliche Umwälzungen und Verschiebungen ihm unfehlbar bereiten, wenn unsere Wirtschaftspolitik nicht den Bedürfnissen der unaufhaltsamen Entwicklung sich anpaßt. Entweder wir treiben Wirtschaftspolitik — oder Deutschlands Weltmachtstellung ist später nur noch eine historische Tatsache.

Aber es hat nicht den Anschein, als ob die Bahnen der zum Niedergang führenden Politik verlassen werden sollten. Das Agrariertum herrscht, regiert, diktiert des Deutschen Reiches Wirtschaftspolitik. Deutlich offenbart das der Regierung Verhalten in der Frage der Teuerung. Ihrer Macht bewußt, denken die Agrarier nicht an einen Abbruch der Zollmauern. Des Gehorsams der Regierung sicher, fordern sie vielmehr den lückenlosen Zolltarif, eine Erweiterung und Erhöhung der Zollwälle.

Schon jetzt treibt uns die tolle agrarische Wirtschaftspolitik der Junker in handelspolitische Konflikte hinein; das wird schlimmer, Zollkriege sind uns sicher, wenn die Forderungen auf Einführung oder Erhöhung von Zöllen auf Gemüse, Kartoffeln, Obst, Milch usw. Erfolg haben sollten. Jede neue Konzession an die herrschende agrarische Wirtschaftspolitik verschlechtert Deutschlands Position auf dem Weltmarkt in ganz erheblichem Maße.

Des Reiches Niedergang kann nur eine Frage der Zeit sein, wenn es nicht die Kraft findet zu einer ganz entschiedenen Abkehr von der bisher betriebenen Abschließungspolitik.

Die Gewerkschaftsbewegung und die „neutralen“ Hilfsvereine.

II.

Die Gründung des gelben Bundes, der auf seine Fahne geschrieben hat, nur Meisterinteressen zu vertreten, erfolgte durch den Zusammenschluß einiger Lokalvereine. In dem Aufruf heißt es: Wohl bestehen in fast allen Städten Deutschlands solche Vereine, welche als handwerkstreu unbedingt anzusehen sind, die in erster Linie dahin streben, das Kleinhandwerk zu erhalten, um darin später einmal die Selbständigkeit zu finden. Der Aufruf zur Einberufung des ersten Kongresses der meistertreuen Bädergesellen war speziell an diejenigen Vereine gerichtet, welche auf dem Standpunkt der Handwerksstreue stehen und ein Interesse daran haben, das Handwerk zu erhalten. Wir können also feststellen, daß die meistertreue Richtung aus den Lokalvereinen hervorgegangen ist. Wenn die Sammelpolitik der gelben Führer ihren Zweck nicht erreichte, dann sind andere Ursachen schuld, die in den wirtschaftlichen Vorgängen zu suchen sind.

Nach den Berichten verschiedener Tagungen der Gelben sollen nun schärfere Seiten aufgezogen werden, um die „neutralen“ Vereine zur Farbebenennung zu zwingen. Um das zu erreichen, sollen die Unternehmer als fördernde Mitglieder gewonnen werden, die dann wiederum die Gesellen oder schließlich in ihrer Eigenschaft als Ehrenmitglieder der Hilfsvereine diese auf die richtigen Wege, zu den Gelben, führen. Die neue Agitationsmethode beweist, daß die Lokalvereine, auf welche bei Gründung der Streikbrecherorganisation Häuser gebaut wurden, dieser glückverheißenden Einrichtung fernblieben. Es ist also in diesen Vereinen doch noch nicht der letzte Funke von Klassenbewußtsein erloschen, sonst würden sie infolge des Drucks durch die Unternehmer schon längst in der gelben Schlammflut untergegangen sein.

Diese Tatsache müssen auch unsere Mitglieder würdigen. Es ist grundfalsch, wenn alle Vereine, selbst wenn sie nicht zu dem meistertreuen Bund gehören, als Gelbe angesprochen werden. Dadurch wird es niemals gelingen, diese Kollegen für die gewerkschaftlichen Bestrebungen zu gewinnen. Auch die Unorganisierten empfinden unter dem Namen

Gelbe eine Verletzung ihrer Arbeiterehre. Sie wissen gut, daß es ein Verbrechen ist, sich zu verbündigen, um die Arbeiterinteressen zu bekämpfen und nur ausschließlich dem Unternehmertum Handlangerdienste zu leisten. Wenn viele der Kollegen trotz dieses Empfindens daraus nicht die Konsequenz ziehen können und sich der Gewerkschaft anschließen, so ist es unsere Pflicht, die Gründe zu untersuchen.

Durch den Aufschwung unseres Verbandes, der inneren Verbollkommnung des Verwaltungswesens und unserer Erfolge in der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges ist dort, wo wir die Barbezahlung erreicht haben, in dem gesellschaftlichen Verkehr ein Rückgang eingetreten. Das findet seine Erklärung, weil dadurch ein älterer Stamm von Gehilfen seckhaft wurde. Die Gründung von Familiengemeinschaften machte es den verheirateten Kollegen zur Pflicht, den Wirtschaftsbereich einzuschränken. Das trifft aber nur auf die Orte zu, wo wir die Bargeldentlohnung durchsetzen. Wir sehen aber, daß im allgemeinen der gesellschaftliche Verkehr zwischen Verbandsmitgliedern und Unorganisierten in den letzten Jahren abflaute. Die Ursache ist vornehmlich in der Verschärfung der Klassegegensätze zu suchen. Das Gewerbe mit den unzähligen Kleinbetrieben und der riesigen Behrlingszücherei geben dem Unternehmer Mittel in die Hand, um weit erfolgreicher auf den jungen unerfahrenen Kollegen einzuwirken, daß er von der Gewerkschaft fernbleibt, als in den Industrien, wo der Großbetrieb dominiert. Während der Unorganisierte tagtäglich vom Unternehmer gegen uns eingenommen werden kann, stehen uns in der Woche nur wenige Stunden zur Verfügung für die Aufklärungsarbeit.

Wollen wir also die organisationsfeindliche Haltung in den „neutralen“ Vereinen beseitigen, dann müssen wir wohl oder übel selbst in die Vereine gehen und als Mitglieder unsern Einfluß geltend machen. Wo die Verbandsmitglieder unsere Ratsschlüsse befolgten, sind gute Erfolge überall eingetreten. Entschieden ist zu verurteilen, wenn sich unsere Mitglieder mit den Vereinskollegen anken, weil nur erreicht wird, daß der Unternehmer als lachender Dritter auf den Plan tritt. Durch persönliche Gehässigkeit und Anfeindungen wurde noch kein Mitglied der Arbeiterbewegung zugeführt. Die großen Erfolge kann die Gewerkschaft nur deshalb aufweisen, weil von den überzeugten Kollegen mit Mut und Ausdauer die Aufklärungsarbeit sachlich ausgeführt wurde. Und so müssen wir auch in Zukunft handeln, wenn wir vereiteln wollen, daß die „neutralen“ Vereine in den gelben Streikbrecherbund gepreßt werden.

Das organisierte Unternehmertum weiß ganz gut, so lange sich die Gehilfen in verschiedene Richtungen spalten, können sie ungeschmälernte Reingewinne aus uns herausquetschen. Das zeigt sich bei allen unsern Kämpfen, die wir zur Verbesserung unserer Lebenshaltung führen müssen. Sobald eine solche Aktion eingeleitet wird, werden die Vereine von Unternehmern angeleitet, dem Kampfe fernzubleiben. Erreichen sie ihren Zweck, dann haben wir auch nur mit einem Teilerfolg zu rechnen. Wie kann es aber möglich sein, daß die Unternehmer den Verein gegen ihre Klassengenossen aufspalten können? Nun, weil unsere Mitglieder versäumten, aufklärend in dem Verein zu wirken, weil sie es nicht verstanden, in kollegialer Weise unsere Bestrebungen zu propagieren, sondern zum Gaudium der Unternehmer in Zwist und Streit lagen. Es müßte eigenartig um unsere Mitglieder bestellt sein, wenn sie es nicht verständen, durch ihr Wissen, das sie in der Arbeiterbewegung lernten, reformierend in den Vereinen zu wirken und dort die Kollegen von den realen Tatsachen zu überzeugen.

Wir wollen nicht die Vereine mit Gewalt sprengen, sondern sie auf die richtigen Wege bringen. Das kann aber nur geschehen durch eine sachliche Aufklärung. Hierin könnten wir heute schon viel weiter sein, wenn von unsern Kollegen in der Hitze des Gefechts nicht unbedachtene Worte als Pantapfel in eine Versammlung hineingeworfen worden wären und dadurch zu jahrelangem Streit Ursache gegeben hätten. Solange die „neutralen“ Vereine bestehen, haben wir mit ihnen zu rechnen. Verfehrt würde es sein, wenn wir hier Vogel-Strauß-Politik betreiben und mit Verachtung auf diese Organisationsgebilde herabschauen. Solange das Unternehmertum weiß, bei einem Lohnkampf steht ein Teil der Gehilfen wankelmütig, wird alles versucht, um diese von dem Ausstand abzuhalten. Wir können es offen aussprechen, das Unternehmertum stützt heute seine Macht lediglich auf die Lokalvereine. Die Erhaltung dieser Einrichtung läßt es sich sehr angelegen sein; es schreht vor keinen finanziellen Zuschüssen zurück und ist bestrebt, Führer heranzuzüchten, die in den besten Arbeitsstellen Unterschlupf finden. Die Hausgemeinschaft des Unternehmers mit dem Gehilfen durch den Kost- und Logiszwang begünstigt den Zutrieb in die Vereine. Den Bestrebungen der Unternehmer müssen wir unter allen Umständen entgegenwirken. Es wäre aber falsch, wenn wir die Vereine mit allen gebührenden Mitteln bekämpfen, denn dadurch erreichen wir das Gegenteil von dem, was wir wollen. Unsere Aufgabe ist, in die Vereine einen fortschrittlichen Geist hineinzutragen. Gelingt uns das — und mit vereinter Kraft werden wir auch zum Ziele kommen —, dann haben die Unternehmer kein Interesse mehr an dem Bestehen solcher Lokalvereine.

Wie die Unternehmer über Arglist beim Abschluß von Arbeitsverträgen aufgeklärt werden.

gh. Die Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände machen ihre Leser auf zwei Entscheidungen aufmerksam, von denen die eine — ein Urteil des Gewerbegerichts Chemnitz — die unrichtige Versicherung eines Arbeiters, daß er seiner Gewerkschaft nicht angehöre, als eine arglistige Täuschung des Unternehmers verurteilt, die andere — ein Urteil des Gewerbegerichts Berlin — die Verheimlichung des Unternehmers, daß die Arbeiter seines Betriebes streiken, als ein rechtlich einwandfreies Verhalten gegenüber einem einzustellenden Arbeiter anerkennt. Was die Veröffentlichung dieser Entscheidungen in den „Mit-

teilungen“ zu bedeuten hat, liegt auf der Hand: sie ist eine Aufforderung an die Unternehmer, nach diesen Entscheidungen zu handeln.

Der Tatbestand war in dem Falle des ersten Urteils folgender: Ein Arbeiter suchte eine Arbeitsstelle. Als er eine solche gefunden hatte, erklärte ihm der Unternehmer, er stelle nur einen Arbeiter ein, der nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist; und er fragte ihn dann, ob er etwa seiner Gewerkschaft angehöre. Der Arbeiter war Mitglied seiner Gewerkschaft. Trotzdem verneinte er die Frage des Unternehmers. Später stellte sich die Unwahrheit dieser Antwort heraus. Infolgedessen entließ der Unternehmer den Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Der Arbeiter verklagte den Unternehmer auf Zahlung des Lohnes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Das Gericht wies aber die Klage ab. Entscheidend hierfür war, daß der Arbeiter den Unternehmer über seine Zugehörigkeit zur Gewerkschaft arglistig getäuscht habe. Dadurch sei der Arbeitsvertrag von Anfang an nichtig.

Im zweiten Falle hatte ein Unternehmer, in dessen Betrieb die Arbeiter streikten, mit einem Arbeiter einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, ohne ihm über den Streik eine Mitteilung zu machen. Gleich darauf erfuhr der Arbeiter, daß er als Streikbrecher eintreten soll. Das wollte er nicht; er weigerte sich, in dem Betrieb die Arbeit zu beginnen. Das Gericht verurteilte ihn zum Schadenersatz, wobei es unter anderem hervorhob: Es bedürfe keiner Ausführung, daß der Unternehmer nicht nötig hatte, den Arbeiter von dem Streik zu benachrichtigen, da die Parteien trotz eines Streiks bindende Verträge abschließen könnten.

Die Unternehmer, die für die „Belehrungen“ der „Mitteilungen“ zugänglich sind, werden geneigt sein, die Arbeiter nach ihrer Zugehörigkeit zum Verbands zu fragen und sie, falls sich später herausstellt, daß die Arbeiter ihre Mitgliedschaft in dem Verbands verheimlicht haben, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu entlassen. Auf der andern Seite werden es die Unternehmer als ihr gutes Recht betrachten, solche Arbeiter zur Streikbrecherarbeit zu zwingen, die ohne Kenntnis von dem Streik die Arbeit angenommen haben.

Allerdings haben die Arbeiter dort, wo sie mit dem nötigen Nachdruck für den Ausbau ihres Verbandes eintreten, in der Regel keinen Grund, die Zugehörigkeit zum Verbands zu verheimlichen. Ebenso sollte kein Arbeiter Arbeit in einem ihm nicht näher bekannten Betrieb annehmen, bevor er sich bei dem Leiter des Verbandes über die Verhältnisse in dem Geschäft erkundigt hat. Jedoch zeigt die Erfahrung, daß diese Regeln nicht immer eingehalten werden, hier und da auch nicht eingehalten werden können. Daher wird es auch fernerhin an Streitfällen der oben angeführten Art nicht fehlen; und so mancher Unternehmer wird sich dann auf die in den „Mitteilungen“ veröffentlichten Entscheidungen berufen.

Dadurch sollten sich aber die Arbeiter nicht irre machen lassen. Die Entscheidungen können nicht das letzte Wort in diesen Fragen sein.

In beiden Fällen handelt es sich um das Vereinsrecht. Dieses Recht ist den Arbeitern durch ein besonderes Reichsgesetz gesichert, das zum Wohle der Gesamtheit erlassen worden ist, weil die jetzige Wirtschaft schon längst unerträglich geworden wäre, wenn die Arbeiter sich nicht in Vereinen zusammenschließen und mit vereinten Kräften für möglichst günstige Arbeits- und Lebensverhältnisse eintreten könnten, sondern wenn jeder einzelne Arbeiter allein der Uebermacht der Unternehmer gegenüberstände und so der Ausbeutung durch die Unternehmer wehrlos ausgeliefert wäre. Aus diesem Grunde ist das Vereinsrecht nicht nur ein persönliches Recht des einzelnen Arbeiters, sondern auch eine Sicherung der Gesamtheit. Der Arbeiter muß — auch mit Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit — stets von seinem Vereinsrecht Gebrauch machen können. Ein Vertrag, der den Arbeiter verpflichtet, von dem Vereinsrecht keinen Gebrauch zu machen, ist daher nichtig. Ebenso ist jede Handlung widerrechtlich, die einen Arbeiter veranlassen soll, auf die Ausübung des Vereinsrechts zu verzichten, also seiner Gewerkschaft nicht beizutreten oder aus ihr auszutreten.

Welche Bedeutung hatte aber in dem ersten der beiden angeführten Fälle die Frage des Unternehmers, ob der Arbeiter seiner Gewerkschaft angehöre? Sie kündigte dem Arbeiter an, daß er nur dann auf Arbeit in dem Betriebe dieses Unternehmers rechnen könne, wenn er von seinem Vereinsrecht keinen Gebrauch mache. Die Frage ist in Wahrheit die Drohung: wenn der Arbeiter nicht auf sein Vereinsrecht verzichte, dann mag er noch länger arbeitslos bleiben. Könnten so alle Unternehmer vorgehen, dann hätte der Arbeiter nur die Wahl zwischen dem Verhungern und dem Verzicht auf das Vereinsrecht. Die Frage ist eine widerrechtliche Drohung.

Die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches aber, die sich gegen arglistige Täuschung richtet, bezieht sich auch auf die widerrechtliche Drohung. Sie lautet nämlich:

„Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten, das heißt für nichtig erklären.“

Wenn in unserm Falle der Unternehmer behauptet, der Arbeiter habe ihn durch die unwahre Versicherung, er gehöre seiner Gewerkschaft nicht an, arglistig getäuscht, so kann der Arbeiter antworten, daß er zu der Täuschung durch die widerrechtliche Drohung des Unternehmers bestimmt sei. Der Arbeiter kann aus diesem Grunde die Erklärung anfechten, sie als nichtig erklären lassen, und dann kann sie auch nicht als Grund kündigungsloser Entlassung gelten.

Dieser Schluß ist um so notwendiger, weil ohne ihn eine Härte herbeigeführt wird, die mit andern Bestimmungen unseres Rechtes in Widerspruch steht. Vor dem Strafrichter ist sogar der Zeuge, der eine strafbare Handlung begangen hat, nicht gezwungen, durch seine Aussage sich selbst anzugeben; er darf seine Aussage verweigern. In unserm Falle dagegen hat sich der Arbeiter, der Mitglied seiner Gewerkschaft ist, keine strafbare Handlung zuschulden kommen lassen, sondern er hat nur von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht. Und doch sollte er, wenn er dem Unternehmer wahrheitsgemäß antwortet

müßte, gezwungen sein, sich selbst anzugeben, damit ihn der Unternehmer durch noch längere Arbeitslosigkeit strafe. Das wäre geradezu ein Widerfinn!

Hier genügt auch nicht, wenn der Arbeiter auf die Frage die Antwort verweigert; der Unternehmer würde darin stets das Eingeständnis sehen, daß der Arbeiter seiner Gewerkschaft angehöre. Daher muß der Arbeiter das Recht haben, eine Frage, die eine widerrechtliche Drohung ist, arglistig zu beantworten.

In unserm zweiten Falle ist es der Unternehmer, der beim Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeiter arglistig getäuscht hat. Er ließ ihn in der Meinung, daß es sich bei dem Abschluß des Arbeitsvertrages — wie es die Regel ist — um ehrenhafte Arbeit und nicht um Streikbrecherarbeit handelt.

Für das hier entscheidende Gericht aber war in diesem Falle allein maßgebend der Umstand, daß die Parteien trotz eines Streiks bindende Verträge schließen könnten. Dazu gehört jedoch, daß beide Parteien Kenntnis von dem Streik hatten. Aus diesem Grunde durfte der Unternehmer diesen entscheidenden Umstand dem Arbeiter nicht verheimlichen. Das Gericht hat aber unbegreiflicherweise den entgegengesetzten Schluß gezogen: weil die Parteien trotz des Streiks bindende Verträge schließen können, deshalb durfte der Unternehmer den Arbeiter über die Art der zu leistenden Arbeit täuschen.

Die Gegenüberstellung der beiden Urteile zeigt uns, daß sie miteinander unvereinbar sind. Sollten solche Streitfragen wieder auftauchen, dann müssen die Arbeiter vor den Gerichten mit allem Nachdruck die Gründe gegen die Entscheidungen geltend machen.

Lausdike Lügen.

Ein Unternehmerschmoll veröffentlicht im „Deutschen Boten“ unter der Ueberschrift „Bureaucratismus und Beamtengehälter der Sozialdemokratie“ eine Sudelnotiz, auf die sich die ganze Scharfmacherpresse wie hungrige Wölfe stürzten. Die Unternehmersöldlinge hatten noch jedesmal entlehnten Pech, wenn sie sich daran machten, die Arbeiterbewegung totzuschreiben. Weil aber Scribifag ein Feind der Wahrheit ist, so begab er sich auf das schlüpfrige Gebiet des Schwindels. Da wird zu unserm Erstaunen behauptet, daß „heuer die Mitgliedsbeiträge gleich um 25 % wöchentlich auf einmal erhöht wurden, weil die Herren Beamten ihren Dienst immer mehr als Nebensache betrachten und die nichtangestellten Hilfskräfte, die die eigentliche Arbeit leisten müssen, immer energischer auf Anstellung dringen, nachdem sie schon lange Jahre darauf gewartet haben; denn die Anstellung als Beamter ist das Endziel aller Gewerkschaftsfunktionäre. So hat der Hauptvorstand kurzweg die Zahl der festbesoldeten Beamten auf 61 erhöht, so daß nunmehr auf 300 Mitglieder ein Beamter kommt.“

Der Reizenreißer könnte unmöglich zu diesem greifbaren Schwindel kommen, wenn er nur oberflächlich unser Verbandsorgan gelesen hätte. Es wurde nämlich keine Beitragserhöhung vorgenommen, sondern eine neue Beitragsstaffel zur M 1 gemäß eines Verbandstagsbeschlusses eingeführt. Aber nicht deshalb, weil die nichtangestellten Hilfskräfte immer energischer auf Anstellung dringen, sondern zum Ausbau der Unterstüßungseinrichtung bei Krankheitsfällen der Mitglieder auf 26 Wochen pro Tag mit M 2. Es wird dann gefastet von 61 Beamten, während in Wirklichkeit vom Hauptvorstand nur 36 angestellt sind. Somit trifft auch nicht zu, daß schon auf 300 Mitglieder ein Beamter kommt.

Die tollsten Kopfsprünge leistet sich das kapitalistische Schreiberelein bei Berechnung unserer Mitgliederzahl. „Während an einer Stelle des Berichtes die Mitgliederziffer auf 26 468 angegeben wird, ist diese hier auf 25 218 herabgedrückt, und im Bericht über die Staffelleistungen erhält man bei Berechnung nur eine Durchschnittsziffer von 20 304 Mitgliedern.“ Um zu ermöglichen, daß Schmötchen auch hier auf seine Rechnung kommt, mußte er eine kleine Fälschung begehen. Er unterließ es, seinen anächtigen Lesern mitzuteilen, daß am Jahresabschluß 26 468 und im Jahresdurchschnitt 25 218 Mitglieder vorhanden waren. Bei Berechnung der Gesamtzahl der geleisteten Beiträge, hat er diese Summe mit 52 dividiert. Alle gefundeten und statutarisch zulässigen Restbeiträge kommen für Scribifag überhaupt nicht in Frage, ebenso wenig, daß selbstverständlich die im Laufe des Jahres eingetretenen Mitglieder niemals 52 Wochen Beiträge leisten können. Hätte er auch das beachtet, dann allerdings müßte er zugeben, daß unsere Angaben der Wahrheit entsprechen, wäre aber bei seinen Arbeitgebern in Ungnade gefallen.

Die Dummheit dieses Goldschreibers leuchtet besonders aus der Stelle hervor, wo er den Rassenbericht unter die Lupe der Kritik zieht. Entweder war er zu faul, um die Zahlen richtig abzuschreiben, oder er hat in gemeiner Weise greifbare Fälschungen gemacht, damit der Zweck die Mittel heiligt.

Erste Fälschung: Als Rassenbestand werden M 293 285 aufgeführt; wirklich vorhanden waren am Jahresabschluß M 293 373.

Zweite Fälschung: Die persönlichen Verwaltungskosten des Hauptvorstandes sollen M 134,70 betragen; im Jahrbuch 1911 können wir aber lesen, daß hierfür M 13 470 aufgewendet werden mußten.

Nun kommt der Knalleffekt: „Nachgewiesenermaßen bezog schon 1907 der Vorsitzende ein Gehalt von M 6000. Wie es gemacht wird, damit die Gehälter nicht zu hoch erscheinen, das wissen die Eingeweihten ja längst. So brachte schon im Jahre 1907 das Organ der handwerkstreuen Bäderegehilfen eine verbandsamtliche Aufstellung der Bezüge des damaligen Gauleiters Rankes in Höhe von über M 4000. Diese Bezüge waren aufgeführt als Gehalt (M 2000), Reisespesen, Vortragsbesen, Agitationsbesen und sonstige Ausgaben.“ In beiden Fällen nichts als Lügen. Weder der Verbandsvorsitzende, noch der Gauleiter Rankes beziehen oder bezogen jemals diese Gehälter 1907, wie

ter Schmolz nachzuweisen beliebt. Alle unsere Mitglieder sind im Besitze der Verbandstagsbeschlüsse in der Gehaltsfrage und wissen, welche Löhne ihnen Angestellten erhalten.

Zum Schluß wird in dem Gejodel der Haupttrumpf in folgender Weise gegen die Organisation ausgepielt: Die Herren beziehen also beileibe kein hohes Gehalt, lassen sich aber jeden Handgriff extra bezahlen. Seitdem sind aber die Bezüge, besonders der oberen Führer, noch erhöht worden, und so ist es kein Wunder, daß die rein persönlichen Verwaltungskosten bei den Zahlstellen allein M 164 607,96 betragen. Das ergibt mit den Bezügen des Hauptvorstandes zusammen M 193 433 an Beamten bezügen, so daß dafür von den M 826 991 betragenden Einnahmen fast der vierte Teil ausgegeben wird. Fürwahr, der Zeilenreißer versteht das Schwindeln aus dem ff. Alle sachlichen Ausgaben werden kurzerhand in Beamtenegehälter umgelogen. Hoffentlich wird der gute Mann für sein Geschreibsel pro Zeile 10 S erhalten. Er hat den Scharfmachern „unerschöpfbare Dienste“ geleistet und den Gelben gezeigt, wie die Bekämpfung der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften „erfolgreich“ betrieben wird. Wir raten jedoch dem Schmierfink, bei seinen zukünftigen Arbeiten mehr Vorsicht zu nehmen, denn der Schwindel war doch zu hanefüchsen.

Damit aber auch die Zeitungen, welche mit schmutzselndem Behagen diese Schwindelnotiz zum Abdruck brachten, Gelegenheit erhalten, ihren Lesern die Wahrheit unterbreiten zu müssen, haben wir ihnen eine Berichtigung nach § 11 des Pressegesetzes gesandt. Da angenommen werden muß, daß auch in andern Zeitungen, außer „Leipziger Neueste Nachrichten“, „Hannoverscher Courier“, „Soraer Tageblatt“ und „Coburger Zeitung“, die uns bisher zugesandt wurden, die Notiz zur Veröffentlichung kam, so ersuchen wir, uns solche Zeitungen, die den Artikel veröffentlichten, einzusenden. Wir wollen der Scharfmacherpresse nicht das billige Vergnügen lassen, uns mit Stinkbomben zu bewerfen, sondern sie zur wahrheitsgetreuen Darstellung unserer Kassenverhältnisse zwingen.

Verschlechterung der Sonntagsruhe-Bestimmungen in Sachsen.

Seit 1901 bestehen in Sachsen Bestimmungen über die Arbeit an Sonntagen in den Bäckereien, die von den Unternehmern in keiner Weise beachtet werden. Die Arbeit ist nach denselben erlaubt bis vormittags 8 Uhr sowie von abends 10 Uhr an. Außerdem dürfen die Gehilfen nach 6 Uhr abends eine Stunde mit den Vorarbeiten beschäftigt werden. Daran sind folgende Bedingungen geknüpft:

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindern, so sind die Arbeiter entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden von jeder Arbeit freizulassen.

Solange die Bestimmungen nur auf dem Papier standen und sich kein Mensch um die Durchführung kümmerte, hatten auch die Unternehmer dagegen nichts einzuwenden. Weil nun aber von der Behörde auf die Einhaltung der Verordnung gesehen wird und verschiedenen Unternehmern die Auflage gemacht wurde, daß sie bei weiterer Uebertretung „unnachsichtlich zur Bestrafung angezogen werden müssen“, laufen die Unternehmerorganisationen dagegen Sturm. Der Erfolg dieser Bestrebungen ist auch nicht ausbleiben. Das „Zentralblatt für Bäcker und Konditoren“ kann in Nr. 38 aus Pirna berichten, daß die Kreishauptmannschaft Dresden die Bedingungen, unter denen die Beschäftigung von Gefellen und Lehrlingen in den Bäckereien an Sonn- und Festtagen gestattet ist, für den Bezirk der Bäcker-Zwangseinrichtung zu Pirna wie folgt abgeändert hat:

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages von mittags 12 Uhr an (bis Mitternacht) von jeder Arbeit freizulassen. — Wenn die Arbeitnehmer durch die Sonntagsarbeit am Besuche des Vormittagsgottesdienstes und eines für ihre Konfession regelmäßig stattfindenden Nachmittagsgottesdienstes gehindert werden, so ist ihnen mindestens an jedem dritten Sonntag Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes zu gewähren.

Die Abänderung bedeutet für die Gehilfen eine erhebliche Verschlechterung. Früher mußte allen Gehilfen und Lehrlingen, die nicht jeden zweiten Sonntag von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends frei hatten, jeden dritten Sonntag volle 36 Stunden Ruhezeit gewährt werden. In Pirna hat aber die Innung erreicht, daß statt der sechsunddreißigtündigen Ruhezeit jeden dritten Sonntag in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages von mittags 12 Uhr an bis Mitternacht die Beschäftigten von jeder Arbeit freizulassen sind. Das Entgegenkommen der Behörde ist gleichbedeutend mit der vollständigen Beseitigung der sechsunddreißigtündigen Ruhezeit jeden dritten Sonntag.

Da nun zu erwarten ist, daß das Pirnaer Exempel bei den übrigen Innungen nachgeahmt wird, so müssen die Zahlstellen unseres Verbandes durch Einberufung von öffentlichen Versammlungen energischen Protest gegen die Verhöhnung des winzigen Arbeiterlohnes einlegen. Es ist geradezu unerhört, daß die Behörde ohne Befragen der Gehilfen den reaktionären Wünschen der Unternehmer stattgibt.

Die Gehilfenschaft trägt aber auch mit Schuld daran, daß ihre an sich traurige Lage noch mehr verschlechtert werden konnte. Man sieht ja, wie es gemacht wird: wenn die vorwärtsstrebenden Kollegen beschließen, durch Einreichung von Forderungen ihre Lebenshaltung menschenwürdiger zu gestalten, dann fallen meistertreue Vereine

unsern Kollegen in den Rücken, trampeln ihre Menschenrechte nieder und stellen sich zum Gelächter aller vernünftigen Menschen auf die Seite der Unternehmer. Und diese können dann ihre Scharfmacherbestrebungen unbehelligt zur Verwirklichung bringen. Es klingt wie Hohn auf die Beteuerungen der Innungsvertreter bei gelben Tagungen, daß sie mit der Forderung der Meistertreuen auf ein reichsgefesliches Verbot an den Sonntagen einverstanden sind, wenn hier die winzigen Sonntagsruhebestimmungen durch Eingaben an die Behörden beseitigt werden. Die Zustimmung der Unternehmer zu den Forderungen der Gelben ist nichts weiter als niederträchtige Heuchelei. Deshalb ist es unsere Pflicht, hierüber Aufklärung zu schaffen.

Sozialdemokratischer Parteitag.

Vom 15. bis 23. September fand in Chemnitz der diesjährige Parteitag der deutschen Sozialdemokratie statt. Am Sonntag, 15. September, vormittags, fanden in drei Lokalen Volksversammlungen statt, in welchen zehn deutsche und ausländische Redner, darunter Queld-England, Rouanet-Frankreich, Seis-Oesterreich, Branting-Schweden, Dr. Frank und Dr. Liebknecht-Deutschland referierten.

Abends fand die Eröffnungssitzung des Parteitages in der „Sporthalle“ in Chemnitz-Miendorf statt. Etwas 10 000 Menschen füllten den weiten Raum. Für die über 500 Delegierten, darunter 20 ausländische, war ein besonderer Raum reserviert. Kurz nach 7 Uhr erbraute der gewaltige Uthmannische Chor „Gebt Raum“, vorgelesen von zirka 600 Sängern des Arbeiterjüngerbundes. Das zweite Lied war die Uraufführung von „Mitt der Freiheit“ von Müttner-Dresden, welche der Komponist selbst dirigierte. Den Eintritt unseres greifen August Bebel begrüßte die Menge mit jubelndem, oft wiederholtem Beifallsturm. Die Begrüßung des Parteitages hatte für die Chemnitzer Parteiorganisation Müller-Chemnitz übernommen. Er schilderte in anschaulicher Weise die Kämpfe und Siege und den Werdegang der Arbeiterbewegung des alten Parteiortes Chemnitz und hieß die Delegierten in dessen Mauern herzlich willkommen.

Im Namen des Parteivorstandes ergreift nunmehr der Vorsitzende, Haase, das Wort. Er bedauert zunächst lebhaft, daß August Bebel aus Rücksicht auf seine Gesundheit in dem Orte seiner langjährigen Tätigkeit nicht die Begrüßungsrede halten könne, entwirft dann ein umfassendes Bild der Chemnitzer Parteigeschichte, und schilderte dann, durch häufigen Beifall unterbrochen, die allgemeine inner- und außerpolitische Lage der Vergangenheit und Gegenwart, um mit einem begeisterten Appell an die Vertreter, ihre ganzen Kräfte für Befreiung der Unterdrückten aus geistiger, politischer und wirtschaftlicher Knechtung einzusetzen, seine Rede zu schließen. Nachdem Haase den Parteitag für eröffnet erklärt hatte, wurden Haase-Berlin und Roste-Chemnitz als Vorsitzende, Breco-Riel, Fahrnow-Berlin, Frau Baader-Berlin, Dörnte-Hannover, Trinks-Karlsruhe, Schmidt-Stettin, Grojse-Hamburg und Winklammer-München als Schriftführer gewählt.

Nachdem noch die Beschwerdekommision und Mandatsprüfungskommission gewählt sowie die Geschäftsordnung beschlossen war, erfolgte nach Verlesung einer Reihe Begrüßungsgramme der durch ein Kampflied überschönte Schluß der Vorversammlung.

Den ersten Verhandlungstag beschäftigte, nach den üblichen Begrüßungen der ausländischen Vertreter, nach Festlegung der Tagungszeit der Vorstandsbereich.

Ebert behandelte als Berichterstatter den allgemeinen Teil und Braun den Kassenbericht, an den anschließend Raden den Bericht der Kontrollkommission gibt. Den breitesten Raum in Eberts Rede nimmt der Fall der „Freien Volkszeitung“ in Göttingen ein, wobei der Redner die unberechtigten Angriffe gegen den Parteivorstand scharf zurückwies. Es handelt sich um ein auf ungenügender Grundlage gegen den Willen der Parteileitungen geschaffenes Zeitungsunternehmen, das, wie vorauszu sehen, stark verschuldete und zu dessen Sanierung der Parteivorstand pflichtgemäß die Verschmelzung mit einer andern Parteizeitung empfahl. Wegen der verschiedenen Redaktionsrichtung beider Blätter und der Redakteurfrage erfolgten dann die Angriffe. — Die Debatte über den Geschäftsbericht, in welcher der Göttinger Fall vorweggenommen wurde und auch hier den breitesten Raum beanspruchte, füllte den ganzen ersten Tag, den Vormittag und den größten Teil des Nachmittags des zweiten Verhandlungstages aus. Die Debatte, in die auch Bebel mit einer scharfen Verdammungsrede gegen die Göttinger Quertreiber eingriff, endete mit der einstimmig ausgesprochenen Dechargeerteilung für den Vorstand. Der Parteitag sprach sich dann für künstlerische Ausgestaltung der Literatur, für wärmste Betätigung der Jugendpflege und Organisation sowie für Verschärfung des Schnapsbotticks aus. Eine Reihe Anträge, betreffend Agitation, wurden dem Parteivorstand zur Erwägung überwiesen.

Der Parteitag beschloß wegen Zeitmangels Ueberstunden, und so wurden in vorgedruckter Stunde noch zwei Referate entgegengenommen.

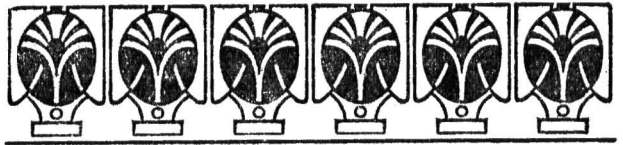
Scheidemanns Referat über die Teuerung war eine gewaltige Anklage der preussisch-deutschen Volksauswucherung und Klang in eine ernste Warnung an die herrschenden Klassen aus, den Vogen nicht zu triff zu spannen. — Von einer Diskussion wurde Abstand genommen und die Resolution einstimmig angenommen.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission nimmt der Parteitag noch das Referat des Parteivorstandesmitglieds Müller über die Reorganisationsfrage entgegen. Diese in der Parteipresse hart umstrittene Frage ist von einer vom vorigen Parteitag eingesetzten Kommission in langen Verhandlungen ventiliert und liegt in einer Kompromißvorlage gedruckt vor. Sie gipfelt in einer Drittelvertretung der Reichstagsfraktion und Schaffung eines auf der Grundlage der Bezirks- und Landesverbände einzusetzenden, als Beirat fungierenden, Parteiasschußes.

Die Diskussion über diese Frage beherrscht noch die ganze Vormittagsitzung des dritten Verhandlungstages. Vielumstritten ist die Faffung der Weisheit im Parteivorstand, die die Vorlage auf zwei festsetzt, von einer Anzahl Redner aber erweiterter gewünscht wird. Ebenso eruldet die Beschränkung der Reichstagsfraktion heftige Angriffe. Beschlossen wurde, sämtliche Abgeordnete mit ihren bisherigen Rechten am Parteitag teilnehmen zu lassen, und wurde mit dieser Aenderung der Organisationsentwurf en bloc angenommen.

Der Nachmittag des dritten Verhandlungstages brachte das mit großer Spannung erwartete Referat Scheidemanns über die Reichstagswahlen. Saal und Galerien sind überfüllt, sämtliche Tribünenplätze „ausverkauft“; viele finden keinen Einloß mehr. In wirkungsvoller Weise verteidigt Redner das vielumstrittene Stichwahlabkommen mit der Freisinnigen Volkspartei, das der Redner als unerlässliches Gebot politischer Klugheit und Laktgefühl und als pflichtgemäße Aufgabe des Vorstandes zur Stärkung der Linken analog den Beschlüssen des letzten Parteitages und zur Abwehr giftiger Ausnahmegesetze gegen die gesamte freiheitliche Arbeiterbewegung hinstellt.

Die bewegte Debatte fand am dritten Verhandlungstage noch nicht ihr Ende, jedoch ließ sich aus der Stimmung der Delegierten unschwer erkennen, daß die Maßnahmen des Parteivorstandes eine übermächtigende Mehrheit für sich haben. Wegen Raum mangels können wir aber leider erst in nächster Woche über die letzten Verhandlungstage berichten.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Für den Bezirk Breslau soll an Stelle des bisherigen Bezirksleiters, Kollegen Winger, der für einen andern Posten in der Arbeiterbewegung auserselien ist, baldigst ein Bezirksleiter angestellt werden. Desgleichen soll für Frankfurt a. M. an Stelle des bisherigen Eintassierers, Kollegen Ostermann, der nach Hannover versetzt ist, baldigst ein Eintassierer angestellt werden.

Kollegen, welche ihre Bewerbung um einen dieser beiden Posten einreichen wollen, werden ersucht, in ihrem Bewerbungsschreiben ausdrücklich zu bemerken, für welchen Bezirk ihre Bewerbung gelten soll.

Nur solche Kollegen sind zur Bewerbung zugelassen, die mindestens drei Jahre Mitglied unseres Verbandes sind, bereits Vertrauensposten als Vorstandsmitglieder, Bezirks- oder Werkstatteintassierer einer Zahlstelle bekleidet haben und die Verhältnisse in dem Bezirk kennen, wo sie sich um die freigewordene Stellung bewerben.

Während die Tätigkeit des anzustellenden Eintassierers in Frankfurt hauptsächlich in der Eintassierung der Beiträge und in der Kleinagitation liegen wird, muß der im Bezirk Breslau anzustellende Bezirksleiter die Geschäfte des Bezirks ganz selbständig führen.

Kollegen, welche die Fähigkeit zur Ausübung eines dieser Posten haben, wollen ihre Bewerbung bis spätestens 5. Oktober an den Verbandsvorstand einreichen.

Auf Antrag der Zahlstelle Karlsruhe wurde Heinrich Holzschuh (Buch-Nr. 15 313) wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 16. bis 21. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für August: Saarbrücken M. 169,10, Hagen 51,80, Remscheid 107,80, Uetersen 33,80, Meuselwitz 81,25, Limbach 50,20, Neumünster 34,20, Würzburg 172,80, Jüdensburg 214, Rudolstadt 52,20, Halberstadt 83,70, Friedberg 27,80, Löhnitz 100,90, Straßburg 186,80, Metz 20,40, Forst 35,70, Danzig 206,90, Brandenburg 124,50, Königsberg 80,60, Elberfeld 414,70, London 126,45, Weißwasser 20, Zimenau 35,30, Freiburg 82,20, Vegeack 53,10, Spremberg 19,20.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: W. W.-Elmhorn M. 29,45, P. S.-Zeulenroda 20,25, A. G.-Gröba 2, A. B.-Bredstedt 4,80, J. F.-Krumbach 9, C. G.-Mortorf 1,50, S. G.-Sintel 5.

Für Annoucen: Saarbrücken M. 3, Würzburg 2,40, Rudolstadt 3, Berlin 7,20, Innungsfrankentasse-Berlin 14.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Brandenburg M. 4, Freiburg 3. Bei der Hauptkasse restieren für August: Döbeln-Leisnig Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 28. September ist der 40. Wochenbeitrag für 1912 (29. September bis 5. Oktober) fällig.

Aus den Bezirken.

Crimmitschau. Das Mitglied Felix Polz (Buch-Nr. 6948) ist von hier abgereist, ohne das in seinem Besitze befindliche Markenmaterial abgeliefert zu haben. Wir ersuchen, ihm vorläufig keine Unterstützung auszusahlen und seinen Aufenthalt dem Hauptvorstande mitzuteilen.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Tarifabschluss in Bremerhaven mit der Brotfabrik Brinkmann. Einen schönen Erfolg haben unsere, in der Bremerhavener Brotfabrik Carl Brinkmann (Konditorei) beschäftigten Kollegen zu verzeichnen. Nachdem in den letzten Monaten sich von 27 dort Beschäftigten 24 der Organisation angeschlossen hatten, wurde beschlossen, der Firma einen Vertragsentwurf einzureichen und es kam nach mehrmaligen Verhandlungen nachfolgender Tarifvertrag für die Bäcker und Hilfsarbeiter auf die Dauer vom 15. September 1912 bis 31. Dezember 1914 zustande:

1. Die Arbeitszeit der Bäcker beträgt einschließlich der zum Essen notwendigen Pausen, die zusammen mindestens eine Stunde betragen müssen, zehn Stunden.
2. Der Anfangslohn der Bäcker beträgt M 25 pro Woche, steigend jährlich am 1. Januar um M 1. Verantwortlichen Posten wird entsprechend mehr bezahlt. Diese Löhne gelten als Wochenlöhne und werden für Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, keine Abzüge gemacht. Ueberstunden werden mit 40 % bezahlt. Die Lohnzahlungen erfolgen wöchentlich, und zwar Freitags; wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag. Der Anfangslohn der Kutscher beträgt M 24 pro Woche, der sich in Kost und Logis befindenden M 40 monatlich.
3. Jeder Arbeiter erhält nach einem Jahr Beschäftigung in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.
4. Das Säuermachen an Sonntagen wird dadurch entschädigt, daß die Betreffenden nur sechs Schichten wöchentlich zu leisten haben.
5. Die bei der Einführung des Tarifs vorhandenen günstigeren Arbeitsbedingungen werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Bremerhavener Brotfabrik: Carl Brinkmann, Konditor.
Zentralverband der Bäcker und Konditoren:
Hans Tadel. W. Liescher. W. Benede.

Fabrikbranche.

Der Abschluß des Kampfes mit der Firma Bethge & Jordan, G. m. b. H., Magdeburg.

Der Tarifvertrag, der mit obengenannter Firma nach ziemlich hartem Kampfe und langwierigen Verhandlungen abgeschlossen werden konnte, hat folgenden Wortlaut:

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Bethge & Jordan, G. m. b. H., Magdeburg-Sudenburg, und der Arbeiterschaft ihrer hiesigen Schokoladen- und Biskorienfabrik, vertreten durch deren Arbeiterausschuß, wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

I. Löhne.

Die Löhne werden der Uebersichtlichkeit wegen als Wochenlöhne ausgedrückt, jedoch besteht gegenseitiges Einverständnis darüber, daß wie bisher Tagelohn vereinbart ist, der den sechsten Teil der als Wochenlohn ausgemachten Summe darstellt.

1. Einstellungs-löhne.

Jede Person, die neu eingestellt wird, fängt mit dem niedrigsten Lohnsatz an.

a) Arbeiter über 21 Jahre.

1. Für Maschinisten M 25, vom 1. Juli 1913 an halbjährlich steigend um 50 % pro Woche bis zum Höchstlohn von M 28. Für zu leistende Heizdienste wird eine Vergütung von M 3 pro Woche, für die Bedienung der Eismaschine eine solche von M 2 pro Woche extra gewährt.

2. Für Spezialarbeiter M 22, vom 1. Juli 1913 an halbjährlich steigend um 50 % pro Woche bis M 25. Spezialarbeiter sind solche Arbeiter, welche eine Maschine selbständig bedienen oder ein bestimmtes Fach erlernt haben oder die Arbeit Gelehrter dauernd verrichten.

3. Für Arbeiter M 21, vom 1. Juli 1913 an halbjährlich steigend um 50 % pro Woche bis M 24.

b) Arbeiter unter 21 Jahren.

1. Von 16 bis 18 Jahren M 18, jährlich steigend um 75 %
2. " 18 " 20 " " " " " 75 "
3. " 20 " 21 " " " " " " 75 "

c) Arbeiterinnen

M 8,50 mit 50 % Zulage nach sechs Monaten, alsdann jährlich steigend um 50 % bis zum Höchstlohn von M 11.

d) Afford-löhne.

Neu eingestellte Arbeiter und Arbeiterinnen, welche zum Eintritt in eine Affordgruppe vorgesehen sind, arbeiten in derselben zwecks Erlernung der nötigen Fertigkeit die ersten drei Wochen im Tagelohn.

Affordlöhne sind zurzeit nur bei den Frauen der Biskorienabteilung üblich. Ueber die Sätze für die einzelnen Pakungen siehe Anfang. Von der Gesamtsumme des erzielten Affordes wird zunächst für jede daran beteiligte Person M 8,50 pro Woche abgezogen, der verbleibende Rest wird unter die sämtlichen Personen der betreffenden Gruppe im Verhältnis zu ihrer Arbeitszeit, gleichmäßig verteilt; die für die einzelne Person in Frage kommende zeitliche Lohnsteigerung wird jeder einzelnen als Alterszulage vergütet.

Ist Mangel an Affordarbeit vorhanden, so können die Affordarbeiter in andern Abteilungen beschäftigt werden und erhalten alsdann den in diesen Abteilungen üblichen Tagelohn.

2. Löhne der bisher im Betriebe beschäftigten Personen.

A. Sofortige Lohnsteigerungen.

a) Für Arbeiter.

1. Für Maschinisten, die unter Einstellungs-löhne angeführten Zulagen von M 3 beziehungsweise M 2 für

Heizerdienste und Bedienung der Eismaschine pro Woche.

2. Für den Zimmermann eine Lohnzulage von M 3 pro Woche.

3. Für sämtliche übrigen männlichen Arbeiter eine Zulage von M 1 pro Woche.

b) Für Arbeiterinnen

eine Zulage von 50 % pro Woche, mindestens jedoch M 8,50 pro Woche.

B. Zukünftige Lohnsteigerungen.

a) Für Arbeiter

| | |
|-------------------|-------|
| Am 1. Januar 1913 | 75 % |
| " 1. Juli 1913 | 75 " |
| " 1. Januar 1914 | 75 " |
| " 1. Juli 1914 | 75 " |
| " 1. Januar 1915 | 75 " |
| " 1. Juli 1915 | 25 " |
| Summa | 400 % |

b) Für Arbeiterinnen

| | |
|-------------------|-------|
| Am 1. Januar 1913 | 50 % |
| " 1. Juli 1913 | 50 " |
| " 1. Januar 1914 | 50 " |
| " 1. Juli 1914 | 50 " |
| Summa | 200 % |

3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit.

Spezialarbeiter und Arbeiter erhalten für jede Stunde 45 %, Maschinisten und Zimmermann 50 %, Arbeiterinnen 25 %.

4. Allgemeines über Löhne.

Einführung anderer Lohnsysteme als die bisher üblichen, sei es, daß sie sich aus einer andern Gruppierung der Arbeit oder wegen Anschaffung von Maschinen oder

Die organisierte Arbeiterschaft hat beschlossen, sämtliche Fabrikate der Firma Harry Trüller in Celle zu boykottieren. Dieser Beschluß gilt für den ganzen Verbreitungsbezirk der genannten Firma.

aus ähnlichen Gründen ergeben, behält sich die Firma vor. Sie garantiert indessen den dabei beteiligten Personen die bisherigen Einnahmen.

In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, welche in der Hauptsache zu Reparaturen und Reinigungsarbeiten verwendet wird, haben die Arbeiter und Arbeiterinnen nur insoweit Anspruch auf Beschäftigung, als sie zu diesen Arbeiten oder zur Erledigung dringender Aufträge herangezogen werden können.

II.

Ergänzungen zur Arbeitsordnung.

II. Ergänzungen zur Arbeitsordnung.

1. Die Arbeitszeiten und Arbeitspausen sind pünktlich einzuhalten. Zum Reinigen und Umkleiden kann mittags und abends mit der Arbeit einige Minuten vor Arbeits-schluss aufgehört werden. Die erwähnte Zeit zum Reinigen und Umkleiden wird von dem in der betreffenden Gruppe tätigen Ausschussmitglied mit der Betriebsleitung vereinbart und durch Anschlag in dem betreffenden Arbeitsraum bekanntgegeben werden.

Entgegen der bisherigen Gepflogenheit treten am Sonnabend folgende Arbeitspausen ein: vormittags von 8 bis 8,20 Uhr, mittags von 12,40 bis 1 Uhr.

2. In den Arbeitsräumen dürfen Schwären überhaupt nicht, die Getränke nicht an den Arbeitstischen genossen werden. Ein Umkleiden und Frisieren in den Arbeitsräumen ist absolut unstatthaft. Für weitere Waschgelegenheiten in den Aufenthaltsräumen und für Heizung derselben wird baldmöglichst gesorgt.

3. Arbeitsbehinderungen: Für Kontrollversammlungen, Wege zum Arzt, Todesfälle in der Familie und Teilnahme an Leichenbegängnissen alternäcster Familienangehöriger wird kein Lohnabzug gemacht.

III.

Arbeiterausschuß.

Die Arbeiterschaft wählt einen fünfgliedrigen Ausschuß mit der Funktionsdauer von einem Jahre. Derselbe besteht aus:

- a) einem Vertreter der Männergruppe der Schokoladen-Abteilung,
- b) einem Vertreter der Männergruppe der Konfituren-Abteilung,
- c) einem Vertreter der Männergruppe der Biskorien-Abteilung,
- d) einer Vertreterin der Frauengruppe der Schokoladen- und Konfituren-Abteilung,
- e) einer Vertreterin der Frauengruppe der Biskorien-Abteilung.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes hat eine Ersatzwahl für den Rest der Wahlperiode stattzufinden.

Die Funktionsdauer des Ausschusses erlischt mit der Beendigung des vorliegenden Tarifvertrages. Der Ausschuß übernimmt der Firma gegenüber die Verpflichtung, für die strikte Einhaltung des Vertrages in allen seinen Teilen zu sorgen und sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für gute Ordnung, fleißige Arbeit und pünktliche Einhaltung der Arbeitszeit einzusetzen.

IV.

Tarifdauer.

Dieser Tarifvertrag tritt in Wirkung mit dem 9. September und endigt mit dem 31. August 1916. Wird derselbe nicht drei Monate vor Ablauf dieser Zeit schriftlich gekündigt, so gilt er jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

Es gilt der Tarif auch für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die während der Dauer des Vertrages eingestellt sind.

Magdeburg, den 10. September 1912.

Für die Arbeitgeber:

Bethge & Jordan, G. m. b. H.:
Röppe, Horn. Dr. Ernst Pohl.

Für die Arbeiterschaft:

Der Arbeiterausschuß:

W. Schulze, Karl Bebenroth, W. Heinemann, M. Meljan, U. Seipold.

Zentralverband der Bäcker und Konditoren,
Bezirksleitung Magdeburg:

Wache, G. Gehschold.

Fabrikarbeiterverband, Magdeburg.

D. Frenzel.

Streik bei Seifert & Haake in Berlin. Ziemlich unerwartet kam am Ende der letzten Woche die Nachricht aus Berlin, daß es auch dort in einem Fabrikbetriebe zu ernstlichen Differenzen gekommen sei. Unerwartet deshalb, weil die Berliner Kollegenschaft der Fabrikbranche in den letzten Jahren anscheinend alle Energie zur Vertretung ihrer Interessen verloren hatte. Selbst im vergangenen Jahre war es trotz des Kampfes in Dresden nicht möglich gewesen, einen besseren Geist in die Kollegenschaft zu bringen, und auch der diesjährige Erfolg bei Hauswald in Magdeburg übte zunächst keinen nennenswerten Einfluß in Berlin aus.

Am schlechtesten in bezug auf die allgemeinen Arbeitsverhältnisse sah es bisher noch bei Seifert & Haake, Diekmannstraße, aus. Die dort vorhandenen Mitglieder unserer Organisation hielten sich angesichts der Feindseligkeit der Betriebsleitung gegen alles, was nach Arbeiterverband riecht, im Verborgenen. Ganz unvermittelt traten aber Mitte August mehrere Kollegen an die Sektionsleitung mit der Aufforderung heran, einer Betriebsarbeiterversammlung beizuwohnen. Dies geschah, und es ergab sich, daß weit über die Hälfte aller Beschäftigten zu der Versammlung erschienen waren, die auch fast einmütig dem Verbandsbeitrat.

In dieser Versammlung wurde über die Lohnverhältnisse ein wahres Jammerbild entrollt. Ziemlich die Hälfte der Betriebsarbeiterchaft besteht aus jungen Arbeitsburschen unter 16 Jahren, die bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit wöchentlich M 9 verdienen. Ist es aber schon der reine Hohn, daß ein Fabrikant die jugendliche Arbeitskraft in solch krasser Weise ausnützt, so ist die Bezahlung der alten Arbeiter verhältnismäßig noch viel schlechter. Ältere Leute werden nämlich mit einem Anfangslohn von M 18 eingestellt und selbst gelehrte Arbeiter, welche schon mehrere Jahre bei der Firma beschäftigt sind, bekommen noch M 21 pro Woche! In der Weltstadt Berlin!!!

Eine zweite Zusammenkunft, zu der durch Handzettel eingeladen wurde, war von etwa dreiviertel aller Beschäftigten besucht. Jetzt versuchte aber die Firma mit einem Male, Angst und Schrecken unter den Arbeitern zu verbreiten und am folgenden Morgen wurden zwei alte Arbeiter, die bereits lange Zeit dort beschäftigt waren, kurzerhand als Strafe für den Besuch der Versammlung entlassen. Der Erfolg dieser Einschüchterung entsprach jedoch keineswegs den Hoffnungen der Herren Seifert & Haake. Die Stimmung unter den Arbeitern wurde nun erst recht erbittert und zwei Tage darauf fand eine neue Betriebsversammlung statt! Unmittelbar vor Stattfinden derselben wurde wieder ein Arbeiter gemahregelt, einen weiteren suchte man zu kubern und als dieser solche Versuche entschieden zurückwies, mußte auch er sofort aufhören, trotzdem er vierzehntägige Kündigungsfrist hatte. Er durfte den Betrieb nicht wieder betreten, aber die Firma verlangte von ihm, daß er während seiner Kündigungsperiode täglich im Kontor zu erscheinen habe!

Diese Behandlung der Arbeiterschaft schlug dem Faß den Boden aus. Nahezu einmütig vollzogen jetzt die Arbeiter, einschließlich der jungen Arbeitsburschen, ihren Eintritt in die Organisation und man beschloß, unverzüglich Forderungen zu stellen und einzureichen. Antwort wurde bis Freitag, den 18. September, verlangt. Als am Freitag noch keine Antwort eingelaufen war, wurde telephonisch angefragt, ob die Organisation eine solche überhaupt zu erwarten habe. Die Firma erklärte, daß sie nichts mit dem Verband zu tun haben wolle!

Am Sonnabend, 14. September, nahm darauf eine weitere Betriebsversammlung dazu Stellung. Wie nicht anders zu erwarten war, erklärten sich fast alle für den sofortigen Streik. 68 Kollegen sind im Betrieb mit Herstellung der Waren beschäftigt, darunter 6 Meister. 48 Kollegen waren anwesend, davon stimmten 42 für den Streik und 6 dagegen. Die Kollegen, welche dagegen stimmten, erklärten aber dann, daß auch sie von der Notwendigkeit einer Arbeitsniederlegung überzeugt seien, sie hätten nur dagegen gestimmt, weil sie die Organisation im Betrieb selbst noch nicht für so gefestigt gehalten hätten; sie würden jedoch nunmehr gleichfalls alles daransetzen, den Streik siegreich zur Durchführung zu bringen.

Am Montag, 16. September, legten dann in der Tat 51 Mann die Arbeit nieder; es blieben in der Fabrik einschließlich der Meister 17 Personen stehen, zum Teil alte Halbinvaliden, welche dort ihr „Gnadenbrot“ genießen wollen. Ein Schlossermeister aus dem Hause versucht, Zucker zu kochen. Die Buchhalter müssen feste mit helfen. Zwei uniformierte Schutzleute stehen ständig vor der Tür und bei Arbeitsbeginn und -ende bewachen ein halbes Dutzend unter Führung eines Leutnants und einer Anzahl Kriminalbeamte die Schächten. Als Arbeitswillige haben sich bis jetzt nur die Kollegen Paul Roth (geboren am 2. Juni 1883 zu Gollow), Rudolf Nobst (geboren am 26. April 1895 zu Königstein), Bruno Burschowski (geboren am 26. Januar 1891 zu Danzig) und Artur Hoffmeister (geboren am 13. September 1890 zu Nauem) gefunden.

Herr Seifert hatte am Sonnabend vor dem Streik noch einmal alle Arbeiter nach seinem Privatkontor kommen lassen, um jeden vor dem Streik grüßlich zu machen. „Sie würden alle in die schwarze Liste kommen und dann in ganz Deutschland nie mehr Arbeit erhalten“, erklärte der Herr. (Der Staatsanwalt wird sich diesen Brocken

doch hoffentlich nicht entgehen lassen?) Alle würden Zulage erhalten, wenn sie nur den Verband meiden wollten! Die Kollegen liegen sich aber nicht einfangen, sondern verweisen den Herrn an die Organisation. Diese scheut der Herr jedoch, wie gesagt, wie das Feuer. Am ersten Streiktag wurde dafür auf allen Herbergen, Apslen usw. nach Arbeitswilligen gesucht, doch selbst die bedürftigsten Elemente wollten den Herren keine Hausreißerdienste leisten, trotzdem man einen Lohn bot, den die Arbeiter bei der Firma sonst nach zehn Jahren Tätigkeit noch nicht erreichten.

Sofort wurden auch schnell die Fabrikanten durch Rohpostkarte zusammengesammelt und sie mußten sich unter schriftlich verpflichten, über ihre Beschlässe stillzuschweigen. Beschlossen wurde, die Firma durch Ueberweisung von Arbeitswilligen und Lieferung von Streikarbeit zu unterstützen. Folgende Firmen beteiligten sich nunmehr an dem Versuch, unsere Kollegen niederzuzwingen, indem sie Streikarbeit liefern und Arbeitstuchende an Seifert & Gaake überweisen: Bahm, Mertens & Janicke, Hildebrand & Sohn, Stollwerk, Sarotti, Bockisch, Rudolf, Leppin, Werkmeister & Rehdorf. Auch werden die Adressen derjenigen Kollegen, welche vor einiger Zeit die Arbeit bei obigen Firmen aufgegeben haben, an Seifert & Gaake übermittelt und sie bekamen dann folgende Postkarte: „Falls Sie noch keine Stellung haben sollten, bitten wir Sie, uns sofort zu besuchen.“ Solche Postkarten werden zu Duzenden nach unserm Streikbureau gebracht.

Die Sympathie der Berliner Bevölkerung steht uns, besonders angeregt durch die Niederknüttelungsversuche der Fabrikanten, zur Seite. Die Kundschaft der Firma weigert sich schon, den Kutschern die Ware abzunehmen. Die Nervosität der Firmeneinhaber scheint sich aber auch schon auf die Polizei zu übertragen, die dort schon immer aus und ein ging, dabei allerdings nicht bemerkte, daß die Arbeitsburschen die gesetzlichen Pausen nicht erhielten. Dem nur so ist es zu verstehen, wenn unsere Streikposten listiert und unsere Radfahrer, welche die Wagen beobachteten, vom Rad heruntergerissen werden. Doch alles dies wird nicht verhindern, daß auch unsere Berliner Schokoladenfabrikanten mit uns rechnen müssen. **Zugzug streng fernhalten!**

Streik bei Moser-Roth in Stuttgart. Die Organisationsverhältnisse der Beschäftigten bei der Firma Moser-Roth, Schokoladen- und Bonbonfabrik, sind in der letzten Zeit so erfreulich gediehen, daß man sich mit dem Gedanken beschäftigten konnte, Forderungen an die Fabrikanten einzureichen. Die Lohnverhältnisse sind fürwahr nicht so, daß die Beschäftigten damit zufrieden sein können. Die Teuerung, welche zurzeit überall vorhanden ist, schlug dem Faß den Boden aus. Am 14. September beschloß eine zahlreich besuchte Versammlung, der Firma Forderungen in Form eines Tarifvertrages zu unterbreiten. Die Fabrikanten antworteten aber darauf, daß sie nicht in der Lage seien, mit den Organisationsvertretern in Unterhandlungen eintreten zu können. Wohlweislich wurden aber die Gründe für diese ablehnende Haltung verschwiegen. Kollege Manz versuchte dann, durch den Sekretär des Württembergischen Konsumverbandes eine Vermittlung in die Wege zu leiten, die aber ebenfalls an dem Verhalten der Fabrikanten scheiterte, indem erklärt wurde, daß sie prinzipiell mit Arbeiterorganisationen keine Tarife abschließen.

Eine stark besuchte Versammlung der Beschäftigten nahm am 21. September den Situationsbericht des Kollegen Manz entgegen. Redner verwies darauf, daß die ablehnende Haltung der Firma nicht auf die Forderungen zurückgeführt werden kann, weil doch die Firma bereits in einem früheren Schreiben erklärte, daß sie für Arbeiter Löhne von M. 40 bis M. 50 und für die Arbeiterinnen bis zu M. 20 pro Woche bezahle. Die Forderungen sind aber viel niedriger als die hier angegebenen Löhne. Daß die Firma nicht unterhandeln will, liege also in anderen Ursachen. Es handelt sich nun darum, ob sich die Anwesenden mit dieser Antwort zufriedengeben und nun wieder unter den alten Zuständen weiterarbeiten wollen, oder ob sie zur Durchführung der berechtigten Forderungen nicht andere Schritte einschlagen wollen. Die Empörung über die Abweisung der Firma war allgemein groß. Kollege Lankes erklärte noch, wenn heute beschlossen werden sollte, in den Ausstand zu treten, so müsse der Beschluß einmütig gefaßt werden. Geht die Arbeiterchaft geschlossen aus dem Betriebe, um so eher kann auf einen vollen Sieg gerechnet werden.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde gegen eine Stimme beschlossen, in den Streik einzutreten. Bei der Zusammenkunft der Streikenden am Montag früh wurden 243 Mädchen und Frauen und Arbeiter in die Streikliste eingetragen. Im Betriebe sind mit den Handwerkern 350 Personen beschäftigt. In der Kartonagenabteilung beschäftigten haben sich ebenfalls vollständig dem Streik angeschlossen. Von den Konditoren ist aber leider auch hier wieder zu berichten, daß diese bisher zum größten Teil als Streikbrecher stehen geblieben sind.

Die Firma liefert viele ihrer Waren an die süddeutschen Konsumvereine, an Bäckermeister und Krämer. Es wurden natürlich sofort Vorkehrungen getroffen, daß die Konsumvereine und die Zahlstellenleitungen von dem Streikbeschlus informiert wurden. **Zugzug von Arbeitern und Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenbranche nach Stuttgart ist unter allen Umständen fernzuhalten.**

Ein Erfolg in der Herforder Bewegung ist bereits zu melden! Zwischen der Firma Kiel & Schmal und unserer Organisation wurde eine Vereinbarung in der Form eines Nachtrages zu dem seit 1910 laufenden Tarifvertrage getroffen, die allen jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen bis zu 18 Jahren am 1. Oktober 1912 eine Zulage von M. 1 pro Woche und am 1. April und 1. Oktober 1913 eine nochmalige von je 50 % gewährt. Eine gleichmäßige Verteilung der Akkordarbeit wurde gleichfalls festgelegt und für Ueberstunden im Akkordverhältnis pro Stunde 20 % zugebilligt. Außerdem erhält eine Reihe älterer Leute noch besondere Zulagen. Es wird über die Vereinbarungen später noch ausführlich berichtet werden.

Weiter kann aus den andern Betrieben noch keine Einigung gemeldet werden. Bei Barmer & Flachmann ist

es sogar am Montag morgen zum Streik gekommen. Der Beschluß wurde am Sonntag in einer Betriebsversammlung mit allen gegen zwei Stimmen gefaßt. Eine Vermittlung durch den Arbeiterausschuß war absolut nicht zu erreichen gewesen.

Es ist also nach wie vor jeder Zugzug nach Herford streng fernzuhalten!

Vereinbarungen mit der Honigkuchenfabrik Niele in Alchim. Vor einiger Zeit konnten wir berichten, daß die Kollegen und Kolleginnen der Firma Niele, Honigkuchenfabrik in Alchim, sich samt und sonderb der Organisation angeschlossen haben. In weiteren Betriebsversammlungen wurde die Frage der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgeworfen. Es wurde dieserhalb mit der Firma Rücksprache genommen und folgendes vereinbart:

1. Lohnregelung. a) Der Einstellungslohn für Arbeiterinnen unter 16 Jahren beträgt pro Stunde 20 %, über 16 Jahre 22 %.

b) Für jugendliche Arbeiter gelten dieselben Sätze bis zum sechzehnten Lebensjahre.

c) Für gelernte Arbeiter unter 20 Jahren 39 %, Tafelarbeiter 44 %, Verheiratete 48 %, Selbständige Posten 50 %.

2. Ueberstunden. Ueberstunden werden mit 15 pSt. Zuschlag bezahlt.

3. Arbeitszeit. Für alle Beschäftigten beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 58 Stunden oder pro Tag zehn Stunden, mit Ausnahme des Sonnabends, an welchem nur acht Stunden gearbeitet werden darf.

Machen sich Verkürzungen der Arbeitszeit notwendig, so steht es der Fabrikleitung frei, einen Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen aussetzen zu lassen. Jedoch müssen alle Beschäftigten von dieser Maßregel betroffen werden.

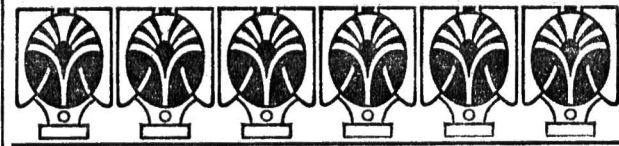
4. Sonstiges. a) Die bei der Einführung des Tarifs vorhandenen günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen

Wer sich an der Kleinarbeit für seine Organisation nicht beteiligt, ist ein schlechter Verbandskollege!

werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

b) Differenzen oder Streitigkeiten sind, soweit die Firma und die daran Beteiligten nicht zu einer Einigung oder Verständigung gelangen, unter Einziehung eines Vertreters des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren zu schlichten.

Der von den Arbeitern und Arbeiterinnen gewählte Arbeiterausschuß, bestehend aus zwei Arbeitern und einer Arbeiterin, wird anerkannt. Wenn auch kein kompletter Tarifvertrag zustande gekommen ist, so ist doch dieses Abkommen ein Schritt weiter zu erträglichen Verhältnissen. Beschäftigt werden 16 Kollegen und 26 Kolleginnen.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Bremerhaven. Eine gut besuchte öffentliche Bäcker- und Konditorgehilfenversammlung für alle in den Unterweserorten und beim Norddeutschen Lloyd beschäftigten Kollegen tagte am 15. September im „Wahrigen Hof“, Bremerhaven. Ueber „Die heutige wirtschaftliche Lage und der Befreiungskampf der deutschen Bäcker und Konditoren“ referierte Kollege B. Liescher. Der Vortrag fand lebhaften Beifall und hatte zur Folge, daß einige Aufnahmen gemacht werden konnten. Die Versammlung hat klar bewiesen, daß sich die Kollegen in Bremerhaven nicht länger von den Meistern und dem im Aussterben begriffenen Bruderschaft am Gängelband führen lassen wollen. Bereits haben wir am Orte einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Nun wohl, trachte jeder danach, auch den letzten Kollegen noch dem Verbannde zuzuführen, damit auch hier mit dem veralteten, eines freien Arbeiters unwürdigen Kost- und Logisystem gebrochen und freie Bahn für ein menschenwürdiges und lichtvolleres Dasein geschaffen werden kann.

Danzig. Mehr Schuß den Lehrlingen. Ein zweifelhafter Erzieher scheint nach den gemachten Feststellungen der Bäckermeister R. Hanke, Langgarten 30, zu sein. Vor längerer Zeit beschäftigte sich schon die hiesige „Vollswacht“ mit der Erziehungsmethode dieses Herrn und erhoffte von der Aufsichtsbehörde ein Eingreifen und Beseitigung der vorhandenen Mißstände. Wir müssen jedoch feststellen, daß eine Besserung nicht eingetreten ist. Hanke übt seine Macht als Lehrherr noch zügelloser gegen die mehrlosen Lehrlinge als früher. Er ignoriert alle gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutze der Lehrlinge erlassen sind. Da die hiesigen Innungsinstanzen und der Lehrlingenausschuß solche Mißstände dulden, so muß die Öffentlichkeit zur Hilfe herangezogen werden.

Der Lehrling W. trat im Juni 1911 bei dem Bäcker Hanke in die Lehre. Schon nach kurzer Zeit wurde er gewahrt, daß er systematisch von seinem Lehrherrn in seiner Ausbildung gehindert wurde. Die Fortbildungsschule brauchte er nicht zu besuchen, er mußte in dieser Zeit

arbeiten. Nach seiner Aussage ist er mindestens fünf- undzwanzigmal von dem Besuch der Schule zurückgehalten worden und dafür mußte er den Lehrer belügen. Die meisten Entschuldigungszettel, die der Lehrlingsbildner dem Lehrer überreichen ließ, geben Krankheit an, während der Lehrling tatsächlich nur einen Tag in seiner ganzen Lehrzeit krank gewesen ist. Nachdem der Lehrling seinem Lehrherrn Vorhaltungen gemacht hatte, daß er ihn in seiner geistigen Ausbildung hindere, sagte dieser gelegentlich zu ihm: „Dich bringe ich doch noch mal ins Zuchthaus!“ Wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen klagte nunmehr der Lehrling bei dem Innungsschiedsgericht auf Aufhebung des Lehrvertrages, aber das Innungsschiedsgericht, an welchem auch zwei gelbe „Germania“-Bäcker mitwirkten, soll entschieden haben, daß kein Grund zum Aufheben des Lehrvertrages besteht.

Ein solcher Beschluß wäre unerklärlich. Der Meister Hanke hat aufs gröblichste die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 124 und 127 a und b der Gewerbeordnung verletzt. Wichtig wäre es, daß diesem Lehrlingserzieher überhaupt die Befugnisse zur Ausbildung der Lehrlinge genommen würden. Wie rücksichtslos der Mann ist, wollen wir noch an einem andern krassem Vorfall registrieren. Hanke beschäftigte die Lehrlinge (er arbeitet nur mit Lehrlingen!) 16 bis 18 Stunden täglich. Durch einen „Vollswacht“-Artikel wurde von der Behörde auch die Befreiung dieses Mißstandes verlangt. Als Hanke das erfuhr, mißhandelte er den Lehrling H., der Waisenkind ist, weil er in diesem den Uebelthäter vermutete, mehrere Male mit einer Kohlen-schaukel und dem Bengholz, einem Knüppel von etwa 1 1/2 Zoll Dicke und 2 Fuß Länge!

Die Danziger Innungsgewaltigen sind an solchen Roheiten aber mitschuldig, weil sie bisher jede berechtigte Kritik solcher Zustände brutal unterdrückten. Jedenfalls machen die Herren jedoch die Rechnung umsonst — die Öffentlichkeit wird sich immer gegen solche Gewaltthatigkeiten auflehnen, und die Aufsichtsbehörde muß schließlich doch helfend eingreifen und die Jugend vor herzlosen Unternehmern schützen!

Saynau i. Schl. Am 18. September hielt auch hier Kollege Prochaska eine öffentliche Bäckerversammlung ab. Die Kollegen waren mit seinen Ausführungen einverstanden und nur einige Gelbe ergriffen die Flucht, als sich mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen ließen. Die neu aufgenommenen Kollegen versprachen, alles tun zu wollen, um den Verband auf den rechten Platz zu bringen, damit auch sie einmal daran denken könnten, ihre Lebenslage in Saynau zu verbessern. Es geht in dem schwarzen Schiefen gleichfalls vorwärts, wenn auch langsam. Es muß damit gerechnet werden, daß die Arbeiterbewegung hier lange nicht so entwickelt ist wie in andern Provinzen.

Landeshut i. Schl. In welchem Jahzwasser die Bruderschaft der Bäckergehilfen segeln, zeigt eine Karte, welche der Verbandsleitung von Görlitz gesandt worden ist zwecks Abhaltung einer Versammlung:

Landeshut, den 1. 9. 1912.

Werter Geer!

Betreffs Ihrer wertern Karte vom 30. 7. 12. will ich nur kurz beantworten, daß Sie sich lieber Herr wegen uns keine Umstände machen dürfen denn wir wissen allein was wir tun und zu tun haben. Als Beitragszahler und Zeitungsabonnent geben wir uns nicht hin. Geben Sie sich also bitte keine Mühe.

Der Vorstand der Bäckergehilfen-Bruderschaft Landshut.

Man sieht aus diesem Schreiben, daß entweder der Gedanke der Bewegung noch kein richtiges Verständnis gefunden hat, oder er wird absichtlich ins gelbe Jahzwasser geleitet. Hoffen wir das erstere. Hoffentlich lassen sich die übrigen Berufsangehörigen von solchen Klimbimbereinen nach außen, die im Innern die größten Verbandsgegner sind, nicht mehr so leicht vertölpeln und gehen nur dort hin, wo ihre Interessen wirklich vertreten werden.

Penzig i. Schl. In einer öffentlichen Bäckerversammlung am 20. September, in der Kollege Prochaska über die Lohnverhältnisse und das Selbständigwerden sprach, konnten mehrere Mitglieder aufgenommen werden. Begner waren nicht erschienen. Jedenfalls fühlen sie sich in einem Orte nicht wohl, wie in Penzig, wo nur aufgeklärte Arbeiter sind. Hoffen wir, daß nun in diesem Orte der Grundstein gelegt ist und ein Stein der Organisation dem andern folgen wird, bis auch an diesem Orte die Bewegung so stark ist, daß daran gedacht werden kann, moderne Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Die neu gewonnenen Kollegen dürfen aber nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sie müssen in der Kleinarbeit tüchtig mitarbeiten. Der Lohn, die Ernte wird nicht ausbleiben.

Straßburg i. G. Am 11. September fand hier im Gasthaus „Zum Vogelhang“ eine öffentliche Bäckerversammlung statt, in welcher Kollege Allmann über das Thema: „Warum besteht in unserm Berufe noch das veraltete Kost- und Logiswesen beim Meister sowie regelmäßige Sonntags- und Nachtarbeit?“ referierte. Weil der Gehilfenverein aus uns unbekanntem Gründen, wahrscheinlich aber aus Angst, schon lange in keiner öffentlichen Versammlung zu sehen, sein Erscheinen aber weger seiner in der letzten Zeit an den Tag getretenen Betätigung sehr wünschenswert war, hatte man denselben brieflich eingeladen, und er war auch erschienen. Nach dem Referate Allmanns wärmte der Redner des Gehilfenvereins zuerst den schon bald vergessenen Leimrutenreim auf, daß Allmann leicht gut reden könne, weil er in allen Versammlungen das Gleiche daherredet. Dann erklärte er, daß auch der Verein für Abschaffung der Sonntags- und Nachtarbeit sei, aber nur deshalb, weil die Konsumvereine dadurch nicht mehr so konkurrenzfähig seien. Auf dem Verbandstag der elsässischen Bäckerinnungen in Forbach sei ihr Verhalten in dieser Sache sehr lobend anerkannt worden, und auch der Verband könnte sich große Verdienste erringen, wenn er bei der Unterdrückung der Konsumvereine mithelfen wolle. Der Verein wolle auch, daß den verheirateten Gehilfen Kost und Logis herausbezahlt werde, für die jungen aber sei dies ein Nachteil, weil diese mit M. 23 pro Woche nicht auskommen könnten. (Wie sehr diese Sorge um die jungen Kollegen Huchelei ist, beweist der Umstand, daß ein verheiratetes Vorstandsmitglied des Vereins ein halbes Jahr lang bei einem

Reisler für 20 ohne Kopf und Wohnung geschuftet hat. D. D.) Schließlich meinte der Redner noch, er müsse es stark bezweifeln, ob in Konsumbäckerien Kollegen mit 18 Jahren 28 verdienen. Von den Kollegen Duim und Gaud wurde dem Gehilfenvereiner die gebührende Antwort gegeben und ihm erklärt, daß der Zentralverband unter keinen Umständen sich dazu herbeigebe, die Konsumvereine zu bekämpfen, weil in diesen die besten Löhne bezahlt werden. Das Verhalten des Gesellenausschusses, welcher einstimmig sich dem Beschlusse der Innung, eine Innungstrankenkasse zu errichten, anschloß, wurde scharf beurteilt. Da man über eine sonstige Tätigkeit desselben bisher nichts gehört hat, wurden die Gesellenausschussmitglieder aufgefordert, einmal über ihre Tätigkeit zu berichten. Dem Redner des Vereins wurde erklärt, seine Ansicht, daß ein lediger Gehilfe außer Kopf und Logis nicht existieren könnte, bewiese, daß es in Straßburg noch sehr viel zu verbessern gäbe. Die Bäckermeister hätten nichts Besseres tun können, als die Forderung des Vereins, den Verheirateten Kopf und Logis herauszubehalten, zu bewilligen; dann wären sie schon dagestanden, während niemand sie hätte zwingen können, Verheiratete zu beschäftigen. Daß aber diese Forderung des Vereins abgelehnt wurde, beweiße, daß die Straßburger Bäckermeister gerade so reaktionär seien wie die andern. Schließlich wurde der Verein noch aufgefordert, gemeinsam mit dem Zentralverband für bessere Zustände für die Straßburger Bäckergehilfen zu schaffen. Auf diese Ausführungen hin konnte von gegnerischer Seite nichts erwidert werden, als daß der Zentralverband recht habe, daß man aber noch zuzumarten wolle, mit dem Verband gleiche Sache zu machen. Kollege Allmann gab dem Vereinsredner vor Schluß noch eine kräftige Abfuhr. An den Straßburger Bäckergehilfen liegt es nun, die nötigen Lehren aus dieser Versammlung zu ziehen. Der Verein hat selbst ausdrücklich angegeben, daß er der Innung gegenüber ohnmächtig ist. Man kann aber seine Lage nicht verbessern, wenn man bei den Meistern Liebling sein will. Der Verein hat es abgewiesen, mit dem Zentralverband Forderungen zu stellen, und dadurch indirekt selbst zugegeben, daß es ihm mit der Verbesserung der Arbeitslage hier am Orte nicht ernst ist und daß seine Forderungen nur Scheinforderungen sind, um damit Mitglieder zu treiben und ein Anwachsen des Verbandes zu verhindern zu können. Die Verbandsmitglieder müssen dafür sorgen, daß diese Tatsachen unter den Straßburger Bäckergehilfen bekannt werden, dann wird unsere Mitgliederzahl dort bald eine solche Höhe erreichen, daß die Gehilfen auch ohne den Verein in der Lage sind, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Wiesbaden. Wäderrinnung und Gesellenausschuss. Wie unsern Kollegen noch in Erinnerung, haben im Frühjahr unsere Kollegen in Wiesbaden versucht, durch Einreichung von Forderungen bei der Wäderrinnung ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zeit entsprechend zu gestalten. Die Innung lehnte es ab, mit der Organisation zu verhandeln, sondern verhandelte nur mit dem Gesellenausschuss. Nach langen Hin- und Herberatungen kam auch eine Verständigung zustande. Was wir damals voraussagten, ist in noch viel stärkerem Maße zugetragen. Die Innung glaubte, durch den Abschluß mit dem Gesellenausschuss sich wieder genau so wenig an den Tarif halten zu müssen als im Jahre 1909, wo bekanntlich die „Selben“ die Interessen der Gehilfen verraten haben, und den damals seit 1906 laufenden Tarif auf drei Jahre zu verlängern, ohne irgendwelche Verbesserung. Am 5. Juni wurde die Ratifizierung vollzogen, und wurde nun selbstständig vom Gesellenausschuss in Verbindung mit der Kollegenschaft alles versucht, um die winzigen Vorteile auch den Kollegen zuteil werden zu lassen. Jedoch ein großer Teil der Bäckermeister stürzte sich wenig oder gar nicht an den Maßnahmen des Gesellenausschusses. Dieser hat dann am 4. Juli Veranlassung genommen, an den Innungsvorstand heranzutreten, damit in einer gemeinsamen Sitzung die weiteren Maßnahmen zur Durchführung des Tarifes besprochen werden können. Der bisherige Altgeselle Budwald, der bereits vier Jahre amtierte (also zwei Jahre länger als Gesetz und Innungsstatut zuläßt, auch ein Kapitel, worüber schon geschrieben wurde), schied inzwischen aus. Der Gesellenausschuss zog den Erkammern hinzu und machte von dieser Rekonstruktion dem Vorstand Mitteilung, dabei wieder an die verlangte Sitzung erinnernd. Jedoch der Ausschuss denkt und die Innung lenkt. Am 5. September endlich, als die Innung seinerlei Anstalten zur Sitzung getroffen hatte, riß die Geduld und dem Innungsvorstande wurde mitgeteilt, daß, wenn nunmehr innerhalb dreier Tage die Sitzung nicht anberaumt, die Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen werde. Dieser ziemlich energische Ton hat denn auch seine Wirkung nicht verfehlt, am 13. September fand die Sitzung statt.

Am Donnerstag, 19. September, tagte eine Versammlung im Restaurant „Drei Könige“, wo der Gesellenausschuss über die bisherige Tätigkeit Bericht erstattete und gleichzeitig die Frage aufgeworfen wurde, wie der Tarif überall zur Durchführung gebracht werden könne. Der Altgeselle, Kollege Schmidt, berichtete in ausführlicher Weise über die bisherigen Maßnahmen sowie über den Verlauf der Sitzung mit der Innung, dabei ganz besonders hervorhebend, daß es hauptsächlich den Innungsvorstandsmitgliedern Sander und Pethy zuzuschreiben ist, wenn der Tarif nicht voll eingehalten wird; denn diese Herren haben unterzeichnet, lehren sich aber verflucht wenig um die Durchführung. Ganz besonders Herr Sander, der stellvertretende Obermeister, zwingt tatsächlich seine Gehilfen, weiter in Kopf und Logis zu bleiben; dieses konnte durch eine Fülle von Beispielen belegt werden. Dabei sind die Verhältnisse bei Sander, wie Zuspitzen seiner Gehilfen wiederholt betonten, alles andere, nur nicht menschenwürdig. Welchen Haß sich der Herr durch seine ungeschönten Machinationen zugezogen hat, bewies in erschreckender Weise die Versammlung. Herr Sander war auch besonders derjenige, der mit aller Raffiniertheit stets die gelben Jammerlinge großzupäppeln suchte. Zu seinem großen Leidwesen muß er jetzt allerdings die Wahrnehmung machen, daß es vergebene Liebesmühe war. Der Gehilfenverein, der auf sein Betreiben dem gelben Bunde beigetreten war, ist längst wieder dort ausgeschieden, weil eben auch in diesen Reihen noch Kollegen waren, die nicht ihre Meßger selber wählen wollten. Alle Redner waren sich darüber einig, daß nur dann dauernde Besserung zu erhoffen ist, wenn die Gehilfen stark genug organisiert sind, um den Innungsmachern ihren

alten Herrschaftspunkt auszutreiben und ihnen zu zeigen, daß auch die Gehilfen Menschen sind wie sie und auch ein Unrecht darauf haben, beim Verkauf ihres Fleißes gebührend mitzureden zu können.

Ferner wurde auch dem hiesigen Innungsvorstand der Obermeister Schöfer von München als Vorbild empfohlen, der ja wiederholt auf Verbandstagen der bayerischen Wäderrinnungen unter starkem Beifall erklären konnte, daß sie mit den Tarifabschlüssen in München nur die besten Erfahrungen gemacht haben.

Gegenüber diesen mannhaften Äußerungen stelle man sich einmal die Herren Sander und Pethy, die gar keine Miene verziehen, den Tarif unterzeichnen, aber an die Konsequenzen gar nicht denken, ganz abgesehen von den erzieherischen Wirkungen. Besonders wurde auch eine Auslassung von Gaizer, Bismarckring 25, scharf gegeißelt. Derselbe erlaubte sich nämlich, dem Gesellenausschuss gegenüber zu sagen, daß er deshalb die Kopf nicht außer dem Haupte geben könne, weil sonst seine Gehilfen ihm seine Butter (?), Eier usw. wegessen könnten. Ist die Kopf bei Gaizer so schlecht, daß seine Gehilfen auf diesem Wege ihren Hunger stillen müssen?

Die Versammlung war von gutem Geiste befeelt, und wurde allgemein der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß hoffentlich nunmehr der Innungsvorstand, in Verbindung mit dem Gesellenausschuss, alles versucht, um die bisher renitenten Bäckermeister zur Einhaltung des Tarifs zu bringen.

Den organisierten Gehilfen ist es aber auch recht, wenn der Schlandrian in der Innung so weitergetrieben wird; denn desto schneller werden die noch Fernstehenden den Weg zu den vorwärtstrebenden Verbandsmitgliedern finden, um dann zu einem Tänzchen aufzuspielen.

Aus Unternehmerkreisen. Bäckerei.

Aus der Schule geplaudert. Welche fittliche Enttäuschung können die Selben zur Schau tragen, wenn wir ihnen ihr schändliches Treiben gegen die Gehilfenhaft vorhalten und erklären, daß sie von den Unternehmern für die Liebesdienste wie eine feile Dirne mit Geld ausgehalten werden. Nun hat aber ein Innungsführer auf einem Bäckermeister-Verbandstag recht ausführlich erzählt, wie es gemacht wird, um die Gehilfen meistertreu zu erhalten. Es war auf dem heftigen Bäckermeisterstag am 9. und 10. Juli zu Darmstadt, wo das Vorstandsmitglied Winkler von der Innung in Mainz erzählte: „Wir verkennen in Mainz nicht den Wert des Arbeitgeberschutzverbandes, wir haben uns aber immer selbst geholfen. Wir sind immer auf dem Damm, wenn wir eine Ahnung von einer bevorstehenden Kündigung haben. Unsere Vorarbeiten sind stets fertig, sie liegen gedruckt da; wir lassen uns das Geld kosten. Wir haben auch einen Gehilfenverein, bestehend aus sogenannten meistertreuen Gehilfen. Der steht uns zur Seite und geht mit uns Hand in Hand für unser Handwerk. Wir unterstützen diesen Verein auch teilweise, soweit es angeht. Alle vier Wochen machen unsere Gehilfen einen Ausflug, ein Tanzkränzchen mit ihren Mädchen nach den Vororten, und die Meister in den betreffenden Orten gehen immer dazu. Das macht den jungen Leuten Spaß. Wir haben auch so viele meistertreue Gehilfen, daß sie den roten Verband unterdrückt haben. In diesem Verband sind in Mainz hauptsächlich nur noch die Gehilfen, die in der Genossenschaftsbäckerei arbeiten. Wir sind mit unserm Vorgehen ganz gut gefahren, solange die Innung besteht; ich habe seit 30 Jahren das alles mitgemacht. Ich kann Ihnen nur raten, wenn Sie irgendeinen Mann im Geschäft haben, zu beobachten, was der macht. Es gibt genügend Meister, die einen Agitator im Hause behalten; ich habe noch nie einen gehabt. Bei mir war der Vorsitzende des Gehilfenvereins, der jetzt Altgeselle und neun Jahre bei mir ist. Ich habe auch bei dem Gehilfenverein mitgearbeitet. Wenn wir uns mit unsern Leuten selbst helfen, brauchen wir keine Arbeitgeberschutzverband. Ich glaube auch nicht, daß wir in Mainz in der Folge Schwierigkeiten bekommen werden; wir sind immer am Platze, wenn es gilt.“

Die Selben werden auch jetzt noch den Mut besitzen, erhaltene Geldspenden der Innungen abzuleugnen.

Konditorei.

Das Alte stirzt! In dem Blatte des Herrn Reber-München, der „Allgemeinen Deutschen Konditor-Zeitung“, fand bekanntlich kein Inserat Aufnahme, das irgendwie Arbeitskräfte nach einem Bäckereibetriebe vermitteln sollte, wenn auch Herr Reber sich nicht entblödete, bei dem letzten Streik in den Bäckereien Münchens arbeitswillige Konditorgehilfen nach solchen Betrieben zu verschachern. Jetzt scheint aber das Verlegergeschäft etwas windstill geworden zu sein, und da ist die Schnur nach dem schönen Inseratengelde der Bäckermeister wach geworden; denn auf dem letzten Verbandstage der bayerischen Konditorinnungen, der im vorigen Monat in Neustadt a. d. S. abgehalten worden ist, hat der Herr seinem bebrühten Herzen Luft gemacht und in aller Form verlangt und auch zugebilligt erhalten, daß das Annoncenwesen seines Blattes reformiert werde. Er machte die Ausrede, daß es außerhalb seiner Macht gelegen habe, Inserate von und für Bäckereibetriebe im Arbeitsmarkte gang fernzuhalten, trotzdem ein „nicht ganz unberechtigtes“ Verbot in dieser Richtung bestand. Sie wären oft durch Strohmänner einlanciert worden. „Solche Inserate führten oft zu den unliebsamsten Enttäuschungen bei Gehilfen, welche glaubten in einer reinen Konditorei engagiert worden zu sein. Umgekehrt aber konnten arbeitssuchende Gehilfen, welche aus sozialen Gründen, teils weil selbe verheiratet oder eine selbständige Stellung in einer Bäckerei vorziehen, nicht das im Arbeitsmarkte finden, was sie suchten. Solche Gehilfen waren dadurch genötigt, sich an andere Vermittlungen oder Fachblätter zu wenden, denen in dieser Beziehung keine Schranken auferlegt und selbst

moralische Verpflichtungen unbekannt sind. Hierbei ist zu bemerken, daß deutsche Konditorfachblätter das Volontariat unteren sogar begünstigten durch Aufnahme von Inseraten, wodurch Bäckergehilfen in die Konditoreibüchereien als Volontäre eingeführt werden. Daß dies ein ebenso schweres wie moralisches Vergehen gegen den ganzen Konditorstand ist, bleibt selbstverständlich und verdient höher gehängt zu werden.“ Der allgemeine Ruf der Arbeitnehmer nach einem paritätischen Arbeitsnachweise gebiete somit auch dem Verlage der „Allgemeinen Deutschen Konditoren-Zeitung“, das Ersuchen zu stellen, daß dieses so einseitige und nicht mehr zeitgemäße Verbot aufgehoben wird, nachdem auch niemand im Ernste glauben wird, daß durch Nichtaufnahme von solchen Bäckereinseraten dem Bäcker der Gehilfe vor enthalten und die Konkurrenz unterbunden werden kann.

Den Fortschritt hält in seinem Lauf auch nicht der Anteil Reber auf! Und wir werden wohl schließlich noch die Zeit erleben, wo in der Münchner Innungstante das ebenso schwere wie moralische Vergehen gegen den ganzen Konditorstand verübt wird, daß Bäckergehilfen als Volontäre nach Konditorien gesucht werden. Mit und ohne Hilfe von Strohmännern!

Aber nett ist es vor allem, daß Herr Reber einsieht, aus welchen Gründen die Konditorgehilfen eine selbständige Stellung in den Bäckereien vorziehen. Sie haben in ihrem Arbeitsmarkte nicht das gefunden, was sie suchten!

Polizei und Gerichte.

Ein ungeeigneter Werkführer. Eine wichtige Streitsache wurde in der Sitzung des Breslauer Gewerbegerichts am 30. August entschieden. Es lagte der Werkführer U. gegen die Schokoladenfabrik von B. auf Erfüllung des Vertrages und Zahlung eines Betrages von M 2825 und seine Ehefrau auf Zahlung von monatlich M 95 bis zum Ablauf des Vertrages. Im ganzen belief sich die Klagesumme auf über M 4000. Der Werkmeister behauptete, grundlos entlassen zu sein. Der Vertreter der Firma beantragte, daß sich das Gewerbegericht zur Entscheidung als unzuständig erklären solle, weil der auf die Ehefrau kommende Betrag zum Gehalt des Werkmeisters gehöre und dieses die Zuständigkeitsgrenze von M 2000 übersteige. Das Gewerbegericht ließ die Klage des Meisters zu, wies jedoch die seiner Frau ab. Die Gründe der Zulassung, die für die Deffektivität Wert haben, sind folgende: Der Kläger befindet sich in unregelmäßigen Vermögensverhältnissen. Aus diesem Grunde ist im Vertrage vereinbart, daß er für seine Tätigkeit jährlich M 1500, seine Frau M 1140 erhält. Diesen Betrag darf der Werkmeister nicht für sich in Anspruch nehmen, tut er es jedoch, so hat er seine Entlassung zu gewärtigen. Das Gewerbegericht stützte sich auf die bekannte Reichsgerichtsentscheidung, wonach solche Verträge zulässig sind, und im weiteren darauf, daß der Kläger tatsächlich nur M 1500 Gehalt hatte und mehr nicht beanspruchen durfte. Die klagende Frau dagegen habe zu dem Verfallten in keinem Arbeitsverhältnis gestanden, sie unterstehe daher nicht dem Gewerbegericht, sondern muß ihre Ansprüche vor dem ordentlichen Gericht geltend machen. Der Kläger verlangte bis Juli 1914 — so lange dauert der Vertrag — M 2825. Dem Kläger wurden eine Reihe Verfehlungen vorgehalten, die zur Entlassung geführt haben. Er soll den in der Fabrik beschäftigten Mädchen unsittliche Anträge gestellt, sie in eine Desfiliation geführt, dort mit Likören traktiert und anzügliche Reden gehalten haben. Ferner soll er nach der Entlassung eine Arbeiterin überredet haben, die Fabrik zu verlassen usw. Nicht weniger als zwölf Zeuginnen und Zeugen wurden in dem teilweise sonderbaren Prozeß vernommen. Besonders waren es zwei Mädchen, die den Kläger stark belasteten. Eines dieser Mädchen hatte vom Jugendgericht in einer Straffache einen Verweis bekommen; deshalb wollte sie der Kläger als unglaubwürdig hinstellen. Der Kläger stellte die Sache als harmlos dar und versuchte nachzuweisen, daß die Mädchen, die in der Fabrik noch arbeiten, beeinflusst worden seien. Das Gewerbegericht hielt die Aussagen als glaubwürdig und wies den Kläger mit seiner Gesamtforderung löstenerpflichtig ab. Nach der Gewerbeordnung können Werkmeister, Betriebsbeamte usw. entlassen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigt. Den wichtigen Grund erblickte das Gericht darin, daß der Kläger das in ihn gesetzte Vertrauen gegenüber dem Direktor wie auch gegen das Arbeitspersonal verschert habe. Die Entlassung sei unter den gegebenen Umständen zu billigen.

Eine teure Ohrfeige. Der Kollege S. war bei dem Bäckermeister Huber in Ludwigsbafen in Arbeit. Während er am 4. September beim Abendessen saß, kam Herr Huber in betrunkenem Zustande nach Hause, riß dem Kollegen die Mütze vom Kopf und verabreichte ihm bei dieser Gelegenheit noch eine saftige Ohrfeige. S. verließ hierauf ohne Einhaltung der festgesetzten Kündigungsfrist die Arbeit und verklagte den Meister auf Entschädigung für eine Woche in Höhe von M 25. Am 12. dieses Monats kam die Klage vor dem Gewerbegericht Ludwigsbafen zum Austrag. Der Beklagte mußte zugeben, daß er den Kläger ohne jede Veranlassung geschlagen habe. Zu seiner Entschuldigung führte er lediglich an, daß er schon öfter die Gehilfen geschlagen habe, ohne daß dieselben deswegen zum Kabi gesprungen wären. Kollege Amann als Vertreter des Klägers nagelte dieses Geständnis sofort fest. Dasselbe zeigt so recht, was für humane Arbeitgeber es unter unsern Bäckermeistern heute noch gibt. Ein vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts angestrebter Vergleich wurde vom klägerischen Vertreter entschieden abgelehnt. Das Gericht verurteilte hierauf den Beklagten zur Zahlung von M 22,50. Die Mehrforderung wurde abgewiesen mit der Begründung, daß das Gericht für Kopf und Logis nur den von der Steuerbehörde festgesetzten Satz von M 1,50 pro Tag anrechnen könne. — Wenn jeder Kollege auf diese Weise an der Erziehung unserer Bäckermeister mitarbeiten würde, dann würde solch schlagfertigen Herren bald Anstand beigebracht sein.

Internationales.

Einwanderung von Bäckern nach den Vereinigten Staaten Amerikas im Jahre 1911.

Trotz aller Maßregeln, die in den Vereinigten Staaten zur Einschränkung der Einwanderung ergriffen worden sind, beträgt doch die Zahl der zureisenden Angehörigen fremder Staaten in jedem Jahre nahezu eine Million der über eine Million. Die letzte Wirtschaftskrise betrafte 1908 und 1909 eine erhebliche Verringerung des Umfanges der Einwanderung, aber nur 1908 eine außerordentlich starke Rückwanderung. Mit der Besserung der Wirtschaftsverhältnisse schwellt die Einwanderung 1910 wieder bedeutend an; 1911 war sie jedoch um 170 000 Personen geringer als im vorausgegangenen Jahre. Um die Einwanderung noch mehr einzudämmen, wurde dem Bundesparlament („Congreß“) zu Washington ein Gesetzentwurf vorgelegt, der alle Personen von der Einwanderung ausschließt, welche die von den Einwanderungsbehörden vorzunehmende „Bildungsprüfung“ nicht bestehen. Das Abgeordnetenhaus nahm die Vorlage bereits an; wie sich der Senat dazu stellen wird, ist noch nicht gewiß.

Die Amerikaner belibien vielfach, die Wirkung der Einwanderung zu übertreiben, indem sie nur die Zahl der zureisenden angeben, die viel größer ist, als der Bevölkerungszuwachs durch die Wanderbewegung; denn Hunderttausende werden jährlich in die „alte Welt“ zurückkehren. Zudem überwiegt bei den amerikanischen Staatsbürgern die Auswanderung gegen die Einwanderung. Gesamtumfang und Ergebnis der Wanderbewegung in den Jahren 1910 und 1911 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

| | 1910 | 1911 |
|--|-----------|-----------|
| Zu den Vereinigten Staaten zureisende Angehörige fremder Staaten | 1 198 037 | 1 030 300 |
| Zureisende amerikanische Bürger... | 248 191 | 269 128 |
| Gesamt-Einwanderung... | 1 441 228 | 1 299 428 |
| Abreisende Angehörige fremd. Staaten | 380 418 | 518 215 |
| „ amerikanische Bürger ... | 342 600 | 349 472 |
| Gesamt-Auswanderung... | 723 018 | 867 687 |
| Überschuß der Einwanderung | 718 210 | 431 741 |

Nicht in das „gelobte Land“ eingelassen oder nach erfolgter Landung deportiert wurden 1910 8965 und 1911 25 137 Personen. Man kann sich kaum die Masse des Elends vorstellen, daß durch diese „Deportationen“ verursacht wird, denn die meisten von Amerika zurückgewiesenen Einwanderer haben wohl in ihrer Heimat ihre ganze Habe veräußert, um die Kosten der Reise aufzubringen.

Unter allen zugereisten Angehörigen fremder Staaten befanden sich 1910 163 789 und 1911 177 676 gelernte Arbeiter und Handwerksmeister; abgereist sind 1910 11942 und 1911 69020 gelernte Arbeiter und Handwerksmeister. In jedem Jahre sind die ungelerten Arbeiter, Dienstboten und berufslosen Personen weitaus am stärksten unter der Gesamtzahl der Einwanderer vertreten.

Die Zahl der nach den Vereinigten Staaten zugereisten Bäcker stieg von 4031 im Jahre 1910 auf 6567 im Jahre 1911; dabei sind sowohl die unbegleiteten, welche zugeben, daß sie Einwanderer sind, wie auch jene, welche angeben, nur zum Vergnügen usw. zu kommen, oder nur vorübergehend aus den Vereinigten Staaten abwesend gewesen zu sein — die „Nichteinwanderer“ der amtlichen Statistik, deren Zahl 1910 562 und 1911 645 betrug.

Aus den Vereinigten Staaten abgereist sind 1910 1075 und 1911 1130 Bäcker, die nicht amerikanische Staatsbürger waren; zweifellos reisen aber auch solche wieder zurück, die nach fünf- oder mehrjähriger Anwesenheit in der amerikanischen Staatsbürgerschaft bereits erworben haben, doch ist ihre Zahl nicht bekannt.

Der Überschuss der Ein- über die Auswanderung belief sich bei den Bäckern 1910 auf 2956 und 1911 auf 427 Personen.

Die Konditoren sind in der amtlichen amerikanischen Statistik nicht besonders ausgewiesen; sie werden in die Sammelrubrik „andere gelernte Berufe“ eingereiht.

Die Nationalität wird nur bei jenen zureisenden Ausländern angegeben, die sich selbst als Einwanderer bezeichnen. Von den Bäckern, die 1910 und 1911 nach den Vereinigten Staaten wanderten, um sich dort dauernd niederzulassen, waren:

| | 1910 | 1911 | % |
|----------------------------------|------|------|-----|
| Deutsche | 671 | 794 | 20 |
| Engländer, Schotten und Irländer | 390 | 465 | 12 |
| Holländer und Flämen | 163 | 189 | 5 |
| Franzosen | 79 | 94 | 2 |
| Polen | 174 | 169 | 4 |
| Tschechen | 102 | 97 | 2 |
| Juden | 859 | 939 | 24 |
| Italiener | 385 | 454 | 12 |
| Skandinavier | 220 | 262 | 7 |
| Griechen | 80 | 112 | 3 |
| Andere | 346 | 337 | 9 |
| Zusammen... | 3469 | 3912 | 100 |

Wie in den Vorjahren, so waren auch 1911 die Juden unter den eingewanderten Bäckern am zahlreichsten; die meisten von ihnen kamen vermutlich aus Rußland. Die Deutschen bildeten seit 1905 in allen Jahren etwa ein Fünftel der Gesamtzahl. Wie viele Bäcker aus dem Deutschen Reich nach Amerika wanderten, läßt sich nicht sagen; denn von den deutschen Bäckern stammt ein Teil aus Deutschland, Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und wohl auch aus

Rußland, denn 1911 waren unter den russischen Einwanderern 8779 Deutsche (exklusive der deutschsprechenden Juden, die durchweg als besondere „Nation“ behandelt werden).

Bei ihrer Ankunft in Amerika müssen die Einwanderer ihr Reiseziel angeben, doch werden häufig willkürliche Angaben gemacht, und es ist gewiss, dass viele ihren ersten Aufenthaltsort bald verlassen und weiter nach Westen ziehen, wo sich noch mehr Arbeitsgelegenheit und höherer Lohn bietet. Von den im Jahre 1911 zugereisten und als Einwanderer klassifizierten 3912 Bäckern gaben als Reiseziel an: Orte im Staat New York 1627 oder 42 pZt., in Pennsylvania 335 oder 9 pZt., in Illinois 312 oder 8 pZt., in Massachusetts 260 oder 7 pZt. usw. Nur ein Drittel von allen verteilte sich auf die übrigen 48 Staaten und Territorien der Union. Das Zusammendrängen der Einwanderer im Nordosten der Vereinigten Staaten ist ein wirklicher Nachteil; die sonstigen „Nachteile“ der Einwanderung existieren vornehmlich nur in der Phantasie chauvinistischer Amerikaner. Ohne die Masseneinwanderung wäre die erstaunlich rasche Ausbreitung der amerikanischen Volkswirtschaft unmöglich, die in dem Ergebnisse der Betriebszählung von 1910 wieder zum Ausdruck kommt.

Sozialpolitisches.

Die Höhe der Unfallrenten bei Verfümmelungen. Diese Frage ist jetzt besonders aktuell, da die Berufsgenossenschaften bekanntlich sehr bestrebt sind, die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts zugunsten der Verletzten zu beeinflussen. Zum großen Teil ist ihnen dies auch schon gelungen und die Berufsgenossenschaften oder

Wenn wir Dich darauf aufmerksam machen, daß Du mit jedem Tropfen Schnaps dazu beiträgst, die Taschen derer zu füllen und die Macht der Leute zu stärken, die unsere schlimmsten Gegner sind, die alles daran setzen, nicht nur um uns auszubeuten, sondern auch uns zu knebeln und zu knechten — wenn Du das weißt, willst Du dann noch weiter Branntwein trinken?

(Luise Zies auf dem Chemnitzer Parteitag.)

deren Vertrauensärzte sind eifrig bemüht, die für die Verletzten ungünstigen Entscheidungen zu sammeln. Diese Sammlungen dienen als Richtschnur für weitere Rentenfürzungen. In letzter Zeit häufen sich derartige Veröffentlichungen und nehmen an Umfang immer mehr zu. Wir wollen hier einige Beispiele anführen, die unsere Kollegen betreffen. Früher stand das Reichsversicherungsamt auf dem Standpunkt, daß jede Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit einen Anspruch auf Rente begründete. Es bewilligte sogar Renten von 5 pZt. (für kleine Fingerverletzungen). Den Berufsgenossenschaften wurden aber gerade diese kleinen Renten zuviel, und so gelang es dann, das Reichsversicherungsamt später dahin zu bringen, daß es überhaupt nur noch Renten von 10 pZt. ab gewährt, weil eine so niedrige Beschränkung der Erwerbsfähigkeit angeblich gar nicht abmeßbar sei. Dabei hatte das Reichsversicherungsamt selber jahrelang fünfprozentige Beschränkungen messen können. Neuerdings hat sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt gestellt, daß bei einem Bäderegeffellen der Verlust des Nagelgliedes am rechten Daumen nach Eintritt der Gewöhnung keinen Anspruch auf Rente begründet. Diese Entscheidung ist erst am 15. März v. J. gefällt worden. Ebenso besteht nach eingetretener Gewöhnung kein Anspruch auf Unfallrente, wenn das Nagelglied des linken Zeigefingers verloren gegangen und die Bewegfähigkeit des Stumpfes etwas herabgesetzt ist.

Dagegen erhielt ein Bädereffelle eine Rente von 25 pZt., bei dem folgende erwerbsbeschränkende Folgen vorhanden waren: Verlust des linken Zeigefingers, des Rißfingers vom zweiten Mittelhandknochen, Beugebeschränkung in allen Gelenken der erhaltenen langen Finger derart, daß die Finger beim Faustschluß um 4 cm sperren. Mäßige Muskelabmagerung am Ober- und Unterarm; Minderumfang im Vergleich zu rechts durchweg 1 cm. In einem andern Falle erhielt ein Gefelle für den Verlust eines Nagel- und Mittelgliedes des linken Zeigefingers sowie des ganzen Mittels-, Ring- und Kleinfingers eine Rente von 50 pZt. Der Berufsgenossenschaft war dies jedoch auf die Dauer zuviel. Sie setzte daher die Rente auf 40 pZt. herab. Hiergegen lehnte sich der Verletzte auf und ging bis ans Reichsversicherungsamt. Er wurde jedoch abgewiesen und die Herabsetzung der Rente als berechtigt anerkannt. In der Entscheidung heißt es: „Insbesondere hat das Reichsversicherungsamt kein Bedenken getragen, sich auf Grund des Gutachtens des Sanitätsrats Dr. K. und des Vertrauensarztes des Schiedsgerichts der Annahme des Schiedsgerichts anzuschließen, daß seit der Feststellung der bisherigen Teilrente von 50 pZt. eine wesentliche Besserung der Unfallfolgen dadurch eingetreten ist, daß sich der Verletzte an den Verlust der drei letzten Finger und der beiden Endglieder des Zeigefingers der linken Hand vollständig gewöhnt und durch unablässigen Gebrauch des Stumpfes des linken Zeigefingers gelernt hat, diesen Stumpf nutzbringend im wirtschaftlichen Leben zu verwenden. Den vorbezeichneten Gutachten gegenüber kann der von dem Verletzten beigebrachten Beschei-

nung seines Arbeitgebers kein Gewicht beigelegt werden.“ Den Bescheinigungen der Arbeitgeber wird nämlich nur dann Gewicht beigelegt, wenn dieselben für die Verletzten ungünstig sind. Wo der Arbeitgeber bescheinigt, daß der alte Lohn verdient werde und die Verfümmelung dem Verletzten gar nicht hinderlich sei, wird diese Auskunft stets in der Urteilsbegründung angeführt. Beachtet muß werden, daß in dem letzten Falle das Reichsversicherungsamt die Rente herabgesetzt hat, indem es aussprach, daß der Verletzte sich an die Unfallfolgen „vollständig gewöhnt“ habe. In derartigen Fällen kann die Rente nicht wegen weiterer Gewöhnung noch weiter herabgesetzt werden.

Allgemeine Rundschau.

Alles wird teurer. Die verheerenden Wirkungen der Fleischsteuerung verschärft das Ansteigen der Preise für andere wichtige Lebensmittel. Das trifft besonders die Allerärmsten hart und schwer, denen Kartoffeln und Hülsenfrüchte zur Hauptnahrung dienen müssen. Die neuesten Zusammenstellungen im „Reichsanzeiger“ über die häufigsten Preise wichtiger Nahrungsmittel an 50 preussischen Märkten konstatieren folgende Veränderungen. Es kostete im Gesamtdurchschnitt ein Kilogramm

| | Im August 1910 | 1912 | Steigerung in Prozenten |
|---------------------|----------------|-------|-------------------------|
| Rocherbsen, gelbe | 37,4 | 41,6 | 11,0 |
| Speisebohnen, weiße | 42,3 | 45,6 | 8,0 |
| Winsen | 43,6 | 54,1 | 24,0 |
| Kartoffeln | 7,9 | 9,4 | 20,0 |
| Erbsenbutter | 261,4 | 281,1 | 7,5 |
| Bier | 1 Schock 419,4 | 459,1 | 9,4 |
| Milch | 1 Liter 19,9 | 21,0 | 9,5 |

Gegenüber dem Stande vor zwei Jahren, sind heute die aufgeführten Lebensmittel ganz gewaltig im Preise gestiegen.

Für die Arbeiterinnen.

Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde.

k. r. Die sozialdemokratische Partei fordert das gleiche, allgemeine, direkte Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Die herrschenden Klassen lehnen dies in Preußen-Deutschland ab, sie weigern sich hartnäckig, dem Proletariat, besonders den Frauen, Staatsbürgerrechte zu gewähren.

In welcher Weise würden sich nun die Frauen namentlich in der Gemeinde praktisch betätigen können? Da wäre zunächst die Armen- und Waisenfürsorge zu erwähnen. Einige Landesgesetze, zum Beispiel in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Mecklenburg und Braunschweig, geben heute schon die Möglichkeit, daß zur Unterstützung des Gemeindefürsorgeausschusses Waisenfürsorge rinnen bestellt werden. Die Aufgabe der Waisenfürsorge rinnen besteht regelmäßig darin, daß sie unter Leitung des Gemeindefürsorgeausschusses bei der Beaufsichtigung der im Kindesalter stehenden Mündel und bei der Ueberwachung weiblicher Mündel mitzuwirken haben. Die Heranziehung von Frauen auf dem Gebiete der Waisenfürsorge hat sich überall, wo sie bisher erfolgt ist, als segensreich erwiesen. Die Waisenfürsorge sollten deshalb darauf achten, daß ihnen auch Frauen als Waisenfürsorge rinnen zur Verfügung stehen.

Daselbe trifft für die Armenfürsorge zu. Erfreulicherweise sind schon circa 280 deutsche Städte dazu übergegangen, Frauenhilfe auf diesen Gebieten in Anspruch zu nehmen.

Ein Erlaß des Staatsministeriums des Innern in Bayern vom August 1909 hebt sogar die günstigen Erfahrungen hervor, die insbesondere in den außerberuflichen Gemeinden mit der Mitwirkung der Frauen bei der öffentlichen Armenfürsorge gemacht worden sind und bezeichnet es weiter als wünschenswert, daß auch die Gemeindebehörden und Armenfürsorgeausschüsse in Bayern einer Mitwirkung der Frauen auf diesem Gebiete in weitgehendem Maße sich bedienen möchten. Eine Mitarbeit der Frauen, so heißt es in diesem Erlaß, wird insbesondere da erfolgreich sein, wo es sich um eine Unterstützung und Verpflegung bedürftiger weiblicher Personen oder von Kindern handelt oder wo ein Eingreifen durch Kostände veranlaßt wird, die auf eine mangelhafte Haushaltsführung zurückzuführen sind, überhaupt in allen Fällen, in denen nach der Natur der Sache eine Frau ein größeres Verständnis mitbringt und daher auch mehr Vertrauen und Erfolg zu erwarten hat als der Mann. Während man in Bayern sich dem erwähnten Erlaß gegenüber noch ziemlich zurückhaltend verhält, kann von Preußen berichtet werden, daß hier in circa 120 Orten etwa 2400 Frauen in der Armenfürsorge tätig sind. Auf Berlin entfallen davon 72 Armenfürsorge rinnen und eine Armenkommissionsvorsteherin. In der Waisenfürsorge sind in Preußen circa 4200 Frauen in 124 Orten tätig. Davon entfallen auf Berlin 554 ehrenamtliche neben 12 besoldeten und 30 von der Polizei angestellten Ziehkinderfürsorge rinnen.

Da das Bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland den Frauen das Recht einräumt, allgemeine Vormünderinnen zu werden, so soll im Anschluß an die Mitwirkung der Frau in der Armen- und Waisenfürsorge auch ihre Tätigkeit als Vormünder erwähnt werden. Leider ist die Zahl der weiblichen Vormünder noch gering. Obenan steht hier auch wieder Berlin mit etwa 250. In Münster werden von einer Frau 30 Vormünderchaften geführt, in Berlin führen einzelne Frauen bis zu 12. Die weiblichen Vormünder, die wir hier im Auge haben, beziehen sich nur auf Frauen, die für ihnen verwandtschaftlich fernstehende Kinder als Vormünder bestellt werden. Außer diesen können ledige Mütter noch in allen Fällen als Vormünder für ihr uneheliches Kind ernannt werden. Wo dies aber nicht geschieht, empfiehlt sich — ebenfalls wieder im Interesse der Mündel — die weitere Heranziehung von Frauen als Vormünder. Da die Beschaffung geeigneter männ-

Väter Vormünder häufig auf Schwierigkeiten stößt, begrüßen selbst Waisenkinder und Vormundschaftsrichter das Eintreten der Frau als Vormund. Für den pflegerischen Teil dürfte sich die Frau mehr eignen als der Mann, und was die übrigen Pflichten anbelangt, so haben sich die Vormünderinnen, wie aus einer Umfrage des Verbandes für weibliche Vormundschaft in Berlin hervorgeht, als außerordentlich gewissenhaft bei Ausübung ihres Amtes gezeigt und nehmen sich der Mündel wie auch der Mündelmütter sorglich an.

Der Vormundschaft reiht sich die Jugendfürsorge an. Ist doch statistisch nachgewiesen, daß ein großer Teil der Kinder, die dem Jugendgericht verfallen, unehelich geboren, verwaist oder verlassen waren. Hätten sie einen guten Vormund gehabt, der sich ihrer stets fürsorglich angenommen hätte, so würde wohl manches Kind vor einem Schritt bewahrt geblieben sein.

In der Gemeinde könnte die Tätigkeit der Frau noch mehrfach in Betracht kommen. Da wäre beim Schulwesen auf die Heranziehung der Frau zum Schulvorstand hinzuweisen. Das preussische Gesetz, betreffend den Unterhalt der öffentlichen Volksschulen, vom Jahre 1908 ermöglicht die Zuziehung der Frau zur Schulkommission. Hier von haben auch schon einige Städte Gebrauch gemacht. Lehrerinnen können auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nicht allein in Preußen, sondern ebenfalls in einigen anderen Bundesstaaten in den Schulvorstand gewählt werden. Dagegen ist die Heranziehung der Frauen als Mitglieder der Gemeinde noch nicht überall vorgezogen. Nebenbei soll bemerkt werden, daß in einzelnen Städten, zum Beispiel Breslau, Charlottenburg, Frankfurt, bereits Frauen als Schulärztinnen fungieren. Ebenso haben mehrere Städte Polizeiauffseherinnen angestellt, dann kommen Frauen in Halle an der Saale, Offenbach a. M. und Worms als Wohnungsinsektorinnen in Frage. Die Berichte derselben über mangelhafte, ungesunde Wohnungen usw. haben uns schon zur Genüge bewiesen, in welcher praktischer Weise auch auf diesem Gebiete Frauen ihre Tätigkeit zu entfalten vermögen. Vereinzelt sind weiter Frauen tätig bei städtischen Arbeitsnachweisen, in Krankenhauskommissionen, bei den Fürsorgestellen für Lungenkranke, in Säuglingsheimen, Kinderbewahranstalten, bei der Siedehauspflege usw.

Aus alledem ergibt sich, daß für die Tätigkeit der Frauen in den Gemeinden noch ein großes Arbeitsfeld offen steht. Wie rückständig sich noch manche Gemeinden der öffentlichen Gesundheitspflege, der Sozialpolitik, dem Bildungswesen, den Lungenfürsorgestellen, den Einrichtungen zum Schutze der Frauen während der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, den Heimstätten für Schwangere, Wöchnerinnenheimen usw. gegenüber verhalten, dürfte hinlänglich bekannt sein. Haben nun auch die Frauen das Gemeindevahlrecht noch nicht, außer in Oldenburg, wo im letzten Jahre das passive kommunale Frauenwahlrecht errungen ist, so sehen wir, daß man die Frauen doch schon mehr zur Mitarbeit herangezogen hat. Solange man die Frauen noch vom Wahlrecht ausschließt, wird es Aufgabe der Stadtverordneten beziehungsweise Gemeindevertreter sein, dafür einzutreten, die Frauen zu den in diesem Aufsatz erwähnten Ämtern respektive Einrichtungen heranzuziehen.

Unsere prinzipielle Forderung: Heraus mit dem Gemeindevahlrecht sowie dem Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften für die Frauen, soll immer wieder und bei jeder Gelegenheit mit Nachdruck vertreten werden.

Technische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abstriche billigst. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schußangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Erteiltes Patent: Kl. 42. 251 732. Vorrichtung zum Prüfen von Mehl mittels der Wasserprobe. Paul Ott, Winterthur, Schweiz. Ang. 22. Dezember 1911.

Gebrauchsmuster: Kl. 34. 520 573. Schuhhülle für Konditorei- und sonstige Schwaben. Tröpler & Co., Heidelberg. Ang. 23. Juli 1912. — Kl. 2a. 520 253. Drehbarer Untersatz für Backformen. Marie Andriessen, Kiel. Ang. 16. Juli 1912. — Kl. 2a. 520 285. Pfannkuchen-Backapparat. Fritz Chymmel, Königsberg i. Pr. Ang. 6. August 1912. — Kl. 2a. 520 297. Kuchenständer. Paul Großer, Ottmachau. Ang. 13. August 1912. — Kl. 2b. 520 884. Brot-Schnellpresse. Gerhard Verheyen, Goch (Rheinland). Ang. 15. August 1912.

Genossenschaftliches.

Generalversammlung der Unterstützungskasse deutscher Konsumvereine. Am 13. und 14. September tagte in Magdeburg die Generalversammlung der Unterstützungskasse deutscher Konsumvereine. Die Generalversammlung war von 86 Delegierten besucht, nebst Vorstand und Verwaltungsrat. Dem Jahresbericht, der gedruckt vorlag, ist zu entnehmen, daß sich die Kasse zur Zufriedenheit entwickelt; die versicherten Personen haben nunmehr die Zahl 5833 erreicht. Die Einnahmen erreichten eine Höhe von M 651 012,80, denen eine Ausgabe von M 46 917,33 gegenübersteht, so daß sich das vorhandene Vermögen der Kasse um M 604 095,25 erhöhte und nun die Summe von M 2 187 555,94 erreicht hat. Den breitesten Raum nahm die durch das Versicherungsgesetz für Privatangestellte bedingte Statutenänderung ein, wozu noch eine Reihe anderer Anträge zu erledigen waren. Einige bestehende Parteien in dem Statut wurden beseitigt; so kann jetzt zum Beispiel bei über 50 Jahre alten Personen bei Verschmelzungen von Vereinen eine Ausnahme gemacht werden, so daß ihnen der Beitritt zur Kasse möglich ist, was bisher nicht der Fall war. Weiter ist es nunmehr Personen, deren Erwerbsfähigkeit bis zu 25 pZt. behindert ist, möglich, der Kasse beizutreten, jedoch wird in diesem Falle, nur bei 50 pZt. Erwerbsbehinderung Rente gewährt. Ein Antrag, die Kasse in eine Ersatzkasse umzuwandeln, wurde abgelehnt, ebenso alle die Kasse belastenden Anträge. Da die Gruppen:

a) Geschäftsführer, b) Lagerhalter, c) Handlungsgehilfen fast alle der Privatangestelltenversicherung unterworfen sind, dortselbst die Beiträge sehr hohe (8 pZt.), die Leistungen aber niedriger als in der Unterstützungskasse sind, wurde für genannte Gruppen eine Änderung in der Form vorgenommen, daß sie zur Hälfte ihres Gehaltes in der Unterstützungskasse zu versichern sind, ihnen aber auch die Möglichkeit zur höheren Versicherung freisteht. Als Höchstversicherung gilt wie bisher die Gehaltskala von M 6000. Die alte Verwaltung wurde fast vollzählig wiedergewählt und wurde derselben die Ausarbeitung näherer Ausführungsbestimmungen übertragen. Zu bemerken ist noch, daß immer noch eine Anzahl Vereine der Kasse noch nicht angeschlossen sind und liegt es im Interesse der dort beschäftigten Personen, dies bei ihren Verwaltungen zu beantragen, worauf wir unsere Kollegen besonders aufmerksam machen.

Literarisches.

Imperialismus oder Sozialismus? Unter diesem Titel ist in den auf Veranlassung des Parteivorstandes herausgegebenen „Sozialdemokratischen Flugschriften“ eine neue Broschüre von 16 Seiten als Heft XII erschienen. Es enthält folgende Abschnitte: 1. Wirtschaftliche und soziale Umgestaltungen. 2. Die Wirtschaftspolitik des Imperialismus. 3. Der kapitalistische Ausdehnungsdrang. 4. Das imperialistische Ideal. 5. Imperialistische Gewaltpolitik. 6. England und Deutschland. 7. Der Imperialismus und die innere Politik. 8. Steigender Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. 9. Der Kampf gegen die Kriegsgefahr. 10. Der Kampf um die Macht. Wir wünschen der Broschüre, die in knappster und klarer Form über eine der wichtigsten politischen Fragen Aufklärung gibt, eine Massenverbreitung. Die Broschüre kostet 10 ¢ und ist durch alle Parteibuchhandlungen zu beziehen. Vereine und Gewerkschaften erhalten bei Bezug für Massenverbreitung billigte Preise. Auskunft gibt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Anzeigen.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Kranken- und Sterbetasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen (G. S. 49)
Sonntag, den 20. Oktober, nachm. präzise 3½ Uhr:
Extra-Generalversammlung
bei J. Eickelberg, Hamburg, Al. Rosenstr. 16.
Tagesordnung:
1. Referat über die Reichsversicherungsordnung. 2. Antrag Schmidt und Genossen: Auflösung und Anschluss an die Allgemeine Krankentasse (G. S. 82).
Mitgliedsbuch legitimiert. [M. 6,50] Der Vorstand.

Unsern werten Kollegen **Gustav Baum** und seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 8] Zahlstelle Breslau.

Altes Brotgeschäft
mit Kundschaft in und außer dem Hause, belegen **Hamburg Hammerbrook**, Verdienst M. 40 pro Woche, sofort oder zum 1. Oktober zu verkaufen. Miete für Laden mit Wohnung nur M. 340 pro Jahr. Bäcker hilft eventuell.
Näheres zu erfahren bei **E. Martiensen, Hamburg, Süderstr. 21, 3. Et., rechts.** [M. 5]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 10/4

Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung Zwei Bände von **O. Allmann**

Jedes Mitglied, das die Bestrebungen unserer Organisation voll und ganz versteht und ihre Kämpfe von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart verfolgen will, muß die interessantesten Darstellungen dieses Werkes kennen!

Die Geschichte schildert aber außerdem die Entstehung des Gewerbes von den Ursprüngen bis zu den modernen Fabriken.
Die Geschichte enthält wertvolle historische Dokumente, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.
Die Geschichte bringt eine erschöpfende Darstellung der gesamten Gefellenbewegung aus früheren Jahrhunderten bis zur heutigen Zeit.

An die Mitglieder wird das Werk (zwei Bände in geschmackvollem Leinwand) für **Mk. 4** abgegeben.

In den Zahlstellen nehmen die Verbandsfunktionäre Bestellungen entgegen und gewähren auf Wunsch auch Ratenzahlungen. Einzelmitglieder können das Werk gegen Einzahlung des Betrages direkt durch unterzeichneten beziehen. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis für die zwei Bände **Mk. 6**.

Hamburg 1, Besenbinderhof 57. Der Verbandsvorstand.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 29. September:
Halen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bayreuth: Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — Chemnitz: 3½ Uhr, „Zur Sängerkolonne“, Sögenstraße. — Cöln a. Rh.: Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — Demnigsdorf: 4 Uhr bei Reßmann. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Daber, Moltkeplatz. — Lüneburg: 3 Uhr bei Th. Wall, Sülztor.

Dienstag, 1. Oktober:
Frankfurt a. d. O.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstraße 51. — Hanau: 8 Uhr, „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Nürnberg: 5½ Uhr, „Historischer Hof“. — Stendal: 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstr. 3.

Mittwoch, 2. Oktober:
Hamburg-Altona (See fahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberlackstr. 15. — Schwabach: 5 Uhr, „Zum Walfisch“.

Donnerstag, 3. Oktober:
Berchtesgaden. — Danzig: 3 Uhr bei Schab, Fischmarkt 6. — Dresden (Bäcker): 3½ Uhr im Volkshaus, Ecke Ritzberg- und Maxstraße. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 3 Uhr im Restaurant Bötiner, Löwenstraße. — Guben: „Zum Fürsten Blücher“, Hindelplatz. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Akademiestraße 30. — Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 7. — Offenbach: 2 Uhr im „Storch“, Schloßstraße. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Freitag, 5. Oktober:
Cassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Dülfer, Leipziger Straße. — Freiburg i. Br. (Sektion II): In der „Leffingstube“, Hummelstraße. — Karlsruhe (Fabrikbranche):

8½ Uhr, Kaiserstraße 18. — London: 8 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W. — Oldesloe: Vorm. 8½ Uhr, „Zur Stadt Lübeck“.

Sonntag, 6. Oktober:
Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — Coburg: 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. — Cottbus: 3 Uhr bei Diehl, Schloßkirchstr. 12. — Grefeld: Vorm. 11 Uhr bei Gahn, „Zum alten Museum“, Karlsplatz. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. — Duisburg: Vorm. 10½ Uhr im „Wienhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Hildesheim: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. — Geesthacht: 3½ Uhr bei Ernst Otto, Berge, Bergeborfer Straße. — Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gosenstr. 28. — Hof: Vorm. 10 Uhr, „Zum goldenen Gans“. — Ilmenau: 2½ Uhr. — Limbach i. C.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlstr. 14. — Lübeck: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Luckenwalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beelitzer Straße. — Marktredwitz: 2 Uhr bei Götz, Schreinersberg. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr bei Gansmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 15. — Rostock: 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — Schmolln i. C.: 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzschauer Straße. — Sonneberg: 8 Uhr im „Bahnhofshotel“ in Laufcha. — Sulz: 8 Uhr in Domburgs „Anficht“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Thorn: 2 Uhr. — Ulm: 8 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Uetersen: Vorm. 10 Uhr bei Sievers. — Wegefall: 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Rolf-Str. 55. — Wehlar: 8 Uhr bei Jordan, Lahnstr. 21.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.